

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.1.1 Aufsichtsrat	16
B.1.2 Vorstand und Komitees	16
B.1.3 Schlüsselfunktionen	18
B.1.4 Vergütung	23
B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.3.1 Allgemeines	29
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur	29
B.3.3 Risikostrategie	30
B.3.4 Risikomanagementprozess	31
B.3.5 Risikorelevante Komitees	32
B.3.6 Governance des partiellen internen Modells	32
B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	33
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem	36
B.4.2 Compliance-Funktion	36
B.5 Funktion der Internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	37
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	38
C Risikoprofil	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.1.1 Risikobeschreibung	42
C.1.2 Risikoexponierung	43
C.1.3 Risikobewertung	44
C.1.4 Risikokonzentration	46
C.1.5 Risikominderung	47
C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	48
C.2 Marktrisiko	48
C.2.1 Risikobeschreibung	48
C.2.2 Risikoexponierung	48
C.2.3 Risikobewertung	49
C.2.4 Risikokonzentration	49
C.2.5 Risikominderung	50
C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	50
C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	51
C.3.1 Risikobeschreibung	51
C.3.2 Risikoexponierung	52

C.3.3 Risikobewertung	52
C.3.4 Risikokonzentration	52
C.3.5 Risikominderung	53
C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	53
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.4.1 Risikobeschreibung	53
C.4.2 Risikoexponierung	53
C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung	54
C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen	54
C.5 Operationelles Risiko	54
C.5.1 Risikobeschreibung	54
C.5.2 Risikoexponierung	54
C.5.3 Risikobewertung	55
C.5.4 Risikokonzentration	55
C.5.5 Risikominderung	55
C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	56
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	68
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)	73
D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen	74
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	74
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	79
D.5 Sonstige Angaben	80
E Kapitalmanagement	81
E.1 Eigenmittel	81
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	85
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	85
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.6 Sonstige Angaben	89
Appendix I (UAT) – QRTs	90
Appendix II (UAT) – regulatorische Anforderungen für den SFCR	104
Abbildungsverzeichnis	105
Tabellenverzeichnis	106
Glossar	108

Zusammenfassung

In Kapitel A, **Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt. Im Überblick:

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Gesellschaft betreibt in allen Produktsparten sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2019 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgaben im Gesamtvolumen von 3.800,8 Millionen Euro (2018: 3.734,4 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent.

Eine wesentliche Änderung gab es 2019 auch im Berichtswesen. Aufgrund regulatorischer Anforderungen verkürzt sich seit 2016 die Abgabefrist für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) pro Finanzjahr um zwei Wochen. Somit wird der Single SFCR erstmalig getrennt erstellt.

Nicht relevant für das Jahr 2019, jedoch an dieser Stelle auch anzumerken ist, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG am 7. Februar 2020 einen Kaufvertrag mit der AXA S.A. und Société Beaujon zum Erwerb der Anteile an den AXA-Tochterunternehmen bzw. -Zweigniederlassungen in Polen, Tschechien und der Slowakei unterzeichnete. Mit der Expansion in der Wachstumsregion Zentral- und Osteuropa wechseln rund 5 Millionen Kunden zu UNIQA. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen.

Eine weitere Änderung, welche erst am 19. Februar 2020 durch den Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG beschlossen wurde war, die UNIQA International AG als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG als übernehmender Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 und vorbehaltlich der Erlangung aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu verschmelzen.

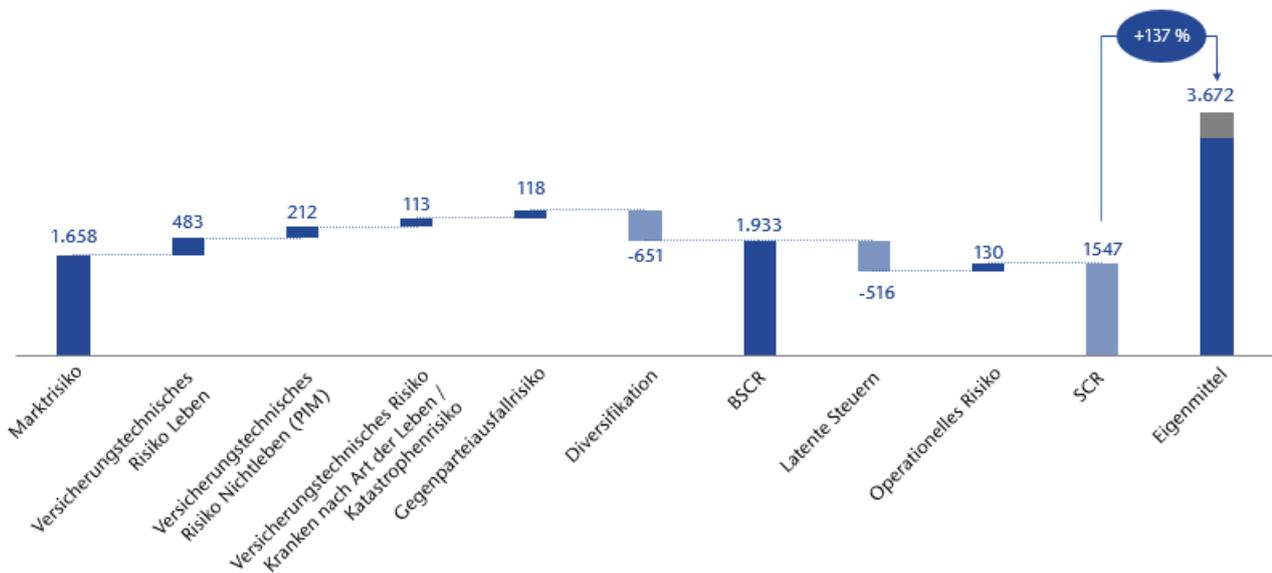
In Kapitel B, **Governance-System**, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance System der Gesellschaft ist mit dem der UNIQA Group einheitlich (inklusive einheitlicher Definitionen der Schlüsselfunktionen und der partiellen internen Modelle). Dies umfasst weiters die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum internen Kontrollsystem.

In Kapitel C, **Risikoprofil**, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells berechnet.

UNIQA hat im letzten Jahr die Erweiterung des partiellen internen Modells um das Modul Marktrisiko von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigt bekommen und misst somit das Marktrisiko nun mit einem internen Modell. Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts die größte Risikoposition dar.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2018

In EUR Millionen



Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko, das sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen ergibt.

Die Gesellschaft ist mit einer Solvenzquote von 237 Prozent exzellent kapitalisiert. Es sei auch hier explizit angeführt, dass keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

In Kapitel D, **Bewertung für Solvabilitätszwecke**, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Österreich Versicherungen AG nach UGB gegenübergestellt.

Abschließend wird in Kapitel E, **Kapitalmanagement**, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG belaufen sich auf 3.672 Millionen Euro (2018: 4.044 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.228 Millionen Euro (2018: 3.609 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 3.367 Millionen Euro (2018: 3.738 Millionen Euro).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt in allen drei Abteilungen sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die Gesellschaft führt Zweigniederlassungen in Italien, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz. In Italien wird die Lebensversicherung betrieben, in Großbritannien und Deutschland die Nichtlebensversicherung und in der Schweiz die Nichtlebensversicherung sowie die Krankenversicherung.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2019 1.760,7 Millionen Euro (2018: 1.703,5 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind 46,3 Prozent (2018: 45,6 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden in der Lebensversicherung im Jahr 2019 983,9 Millionen Euro (2018: 1.022,0 Millionen Euro) an verrechneten Prämien erreicht – das sind rund 25,9 Prozent (2018: 27,4 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung stammten hiervon 235,1 Millionen Euro (2018: 247,7 Millionen Euro) – das sind rund 6,2 Prozent (2018: 6,6 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2019 in der Krankenversicherung 1.056,3 Millionen Euro (2018: 1.008,9 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rund 27,8 Prozent (2018: 27,0 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
www.fma.gv.at

Zum Abschlussprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
www.pwc.com

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehört dem Konzern UNIQA Insurance Group AG, Wien, an und ist in deren Konzernabschluss einbezogen. Die UNIQA Insurance Group AG, Wien, unterliegt der Beaufsichtigung der österreichischen Aufsichtsbehörde „Finanzmarktaufsicht“ mit Sitz in Wien.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
 Otto-Wagner-Platz 5
 1090 Wien
 www.fma.gv.at

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Kernaktionär UNIQA Insurance Group AG hielt per 31. Dezember 2019 100 Prozent an der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Raiffeisen Bank International AG, die RZB – BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH (sämtliche mit Sitz in Wien, Am Stadtpark 9, 1030 Wien) halten mittelbar jeweils (insgesamt) 10,87 Prozent am Grundkapital (wirtschaftlich) und 10,76 Prozent an den Stimmrechten der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung hält mittelbar 2,81 Prozent am Grundkapital und 0 Prozent an den Stimmrechten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG als einziger Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt operativ tätig.

Die Umsetzung der Gruppenstrategie wird in der UNIQA Österreich Versicherungen AG über die zwei wesentlichen Beteiligungsstränge UNIQA Real Estate GmbH und PremiQaMed Holding GmbH vorangetrieben.

Für weitere Dienstleistungen und Rückversicherungsaktivitäten kann die UNIQA Österreich Versicherungen AG jederzeit auf die anderen Konzerngesellschaften der UNIQA Group zugreifen.

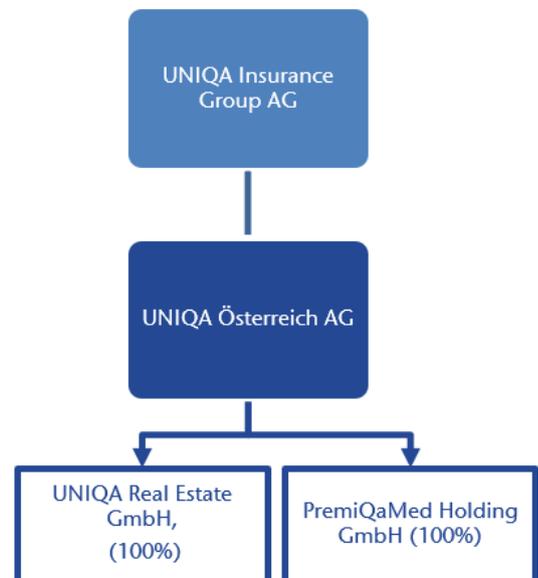


Abbildung 2: Organigramm

Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die verbundenen Unternehmen der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Gemäß den internen Vorgaben sind verbundene Unternehmen immer als wesentlich klassifiziert.

Verbundenes Unternehmen	Land	Beteiligungsquote	Stimmrechtsquote
Assistance Beteiligungs-GesmbH	Österreich	64,00000	64,00000
PremiQaMed Holding GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
RSG – Risiko Service und Sachverständigen GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
Real Versicherungsvermittlung GmbH	Österreich	100,00000	0,00*
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA HealthService – Services im Gesundheitswesen GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA Real Estate BV	Niederlande	100,00000	100,00000
UNIQA Real Estate GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA Real Estate Management GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Österreich	100,00000	100,00000

* Treuhandschaft

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 7. Februar 2020 unterzeichnete die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Kaufvertrag mit der AXA S.A. und Société Beaujon zum Erwerb der Anteile an den AXA-Tochterunternehmen bzw. -Zweigniederlassungen in Polen, Tschechien und der Slowakei. Der Kaufpreis beläuft sich auf rund 1 Milliarde Euro. Kaufgegenstand sind Versicherungsunternehmen in den Bereichen Leben und Nicht-Leben samt deren Zweigniederlassungen sowie Wertpapierfirmen, Pensionskassen und Servicegesellschaften der AXA-Gruppe in den zuvor genannten Ländern. Mit der Expansion in der Wachstumsregion Zentral- und Osteuropa wechseln rund 5 Millionen Kunden zu UNIQA. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG haben am 19. Februar 2020 beschlossen, die UNIQA International AG als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG als übernehmende Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 und vorbehaltlich der Erlangung aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu verschmelzen.

Die UNIQA Insurance Group AG bleibt als Holdinggesellschaft bis auf Weiteres bestehen. Sie wird allerdings weitere Funktionen und ihre Beteiligungen an bestimmten Servicegesellschaften an die UNIQA Österreich Versicherungen AG übertragen – insbesondere alle gruppeninternen Dienstleistungen. Weiters ist geplant, das Rückversicherungsgeschäft von der UNIQA Insurance Group AG unter Aufgabe der Rückversicherungskonzession konzernintern zu übertragen. Durch die beschlossene Umstrukturierung werden neben einer Straffung der Konzern- sowie der Führungsstruktur auch eine effizientere Steuerung der Gruppe und eine Verstärkung der kundenorientierten Organisation erreicht.

Seit sich mit Jahresbeginn 2020 die weltweite Ausbreitung des neuartigen CoVID-19 Virus abzuzeichnen begann, hat UNIQA begonnen die Lage frühzeitig seit Mitte Jänner zu verfolgen und setzte auch Anfang Februar 2020 proaktiv erste Maßnahmen. Zu den Maßnahmen zählten unter anderem: Reisewarnungen und -verbote, Hygienehinweise und die Erstellung von Checklisten im Falle einer Erkrankung einer Person bei UNIQA Standorten. Weiters wurden kritische Versicherungsdeckungen (wie Seuchen Betriebsunterbrechungsversicherung) aus dem Neuverkauf genommen.

Am Montag dem 09.03.2020 wurde für die UNIQA Gruppe offiziell der Krisenmodus ausgerufen, ein Krisenstab etabliert und es begannen die Vorbereitungsarbeiten zur Reaktion auf diverse COVID-19 Ausbreitungsszenarien zu laufen. Das Krisenteam hat über das Wochenende vom 14. und 15. März in Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für die MitarbeiterInnen auf Basis der definierten Maßnahmen der Bundesregierung (COVID-19-Maßnahmegesetz; Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) verfügt, per 16.03.2020 sämtliche österreichische Standorte von UNIQA auf einen Notfallbetrieb einzurichten.

Es wurden alle MitarbeiterInnen aufgefordert, zu Hause zu bleiben und mobil zu arbeiten. Nur für absolut kritische Tätigkeiten, die für die Aufrechterhaltung der Kernfunktionalitäten des Versicherungsbetriebs erforderlich sind, konnten in Rücksprache mit dem Krisenteam Ausnahmen genehmigt werden. Für MitarbeiterInnen, denen mobiles Arbeiten aufgrund fehlender technischer Ausstattungen nicht möglich ist, wurden umgehend Sonderlösungen entwickelt, sodass mit 23.03.2020 all diese MitarbeiterInnen am Standort Österreich auch mobil arbeiten konnten. In dieser Phase des Notbetriebs konnte die Weiterführung der Kernprozesse unter Berücksichtigung der österreichischen Legislative gewährleistet werden.

Die durch viele Regierungen auf der ganzen Welt gesetzten Maßnahmen zielen in aller Regel darauf ab den zwischenmenschlichen Kontakt auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, was auch in der Regel bedeutet, dass gewisse Wirtschaftszweige temporär geschlossen bleiben müssen. Dies hat natürlich zu Unsicherheit auf den Kapitalmärkten geführt, weshalb hier seit Jahresanfang, besonderes verstärkt aber seit Anfang März, eine negative Entwicklung bei vielen wichtigen Anlageklassen zu beobachten war. Da als große Personenversicherung das Thema der Kapitalmarktentwicklung für die Solvabilität relevant ist, beobachten wir diese Entwicklungen und den Einfluss auf die Solvabilität und Finanzlage genau.

Auch haben wir uns mit den direkten Auswirkungen auf das operative Geschäft beschäftigt und sehen aus aktueller Sicht folgende Auswirkungen.

- **Lebensversicherung:** Eine signifikant erhöhte Sterblichkeit würde für Lebensversicherungen mit Ablebensleistungen zu einem Anstieg in den Versicherungsleistungen führen. In der besonders gefährdeten Altersgruppe ab 68 gehen wir davon aus, dass ein Anstieg der Sterblichkeit mit einem Rückgang der in Zahlung befindlichen Renten einhergehen würde. Eine erhöhte Sterblichkeit würde auf alle Tarifgruppen wirken und daher würden sich diese Bewegungen weitgehend die Waage halten. Es wurden dahingehend spezifische Szenarien bewertet und aus heutiger Sicht ist kein materieller Einfluss auf die Leistungsverpflichtung in der Lebensversicherung erkennbar.

- **Krankenversicherung:** Ein Leistungsanspruch hängt von der Unterbringung in der Sonderklasse öffentlicher Spitäler bzw. in Privatspitälern ab. Bei massenhaftem Auftreten von Infektionen gehen wir davon aus, dass leichte Fälle in häuslicher Pflege behandelt werden und bei schweren Fällen rechnen wir mit intensivmedizinischer Betreuung ohne Sonderklassestatus und stattdessen mit der Leistung von Ersatztagegeldzahlungen. Privatspitäler werden derartige Behandlungen nur in geringem Ausmaß bewältigen können und die vorhandene Sonderklassekapazität limitiert das Risiko für UNIQA. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass nicht notwendige Behandlungen nicht durchgeführt oder verschoben werden.
- **Schaden/Unfallversicherung:** In der Sachversicherung ergibt sich aktuell ein sehr heterogenes Bild. Betroffen von höheren Schadenzahlungen sind vor allem die Sparten Betriebsunterbrechungsversicherung und Veranstaltungsausfallsversicherung. Gleichzeitig zeigen sich aber auch positive Effekte: Die signifikante Reduktion des öffentlichen Lebens führt zu deutlich weniger Verkehrsunfällen sowie Sport- und Freizeitunfällen. In einer Gesamtrechnung muss weiters mit einem Rückgang im Neugeschäft gerechnet werden. Davon wird insbesondere die KFZ Versicherung betroffen sein, die stark mit dem KFZ Neu- und Gebrauchtwagenmarkt korreliert.
- **Kapitalveranlagung:** Aus Sicht des Asset Managements dominiert derzeit die Unsicherheit über die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen die Kapitalmärkte. Nach der initialen Besorgnis über gestörte Lieferketten im Zusammenhang mit globalisierten Handelswegen und rigorosen Quarantänemaßnahmen in China rückten in den letzten Wochen die Effekte aus den Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Europa aber auch in Nordamerika in den Mittelpunkt. Eine starke Rezession in den Industrieländern im Jahr 2020 ist kaum zu vermeiden, der Ausblick über die zweite Jahreshälfte hinaus ist jedoch stark von der Dauer der gesetzten Maßnahmen abhängig. Sofern sich diese auf wenige Wochen beschränken lässt könnten sich die bereits von den Staaten angekündigten Fiskalmaßnahmen als ausreichend erweisen, dauerhafte Schäden von der Wirtschaft fernzuhalten. In diesem Fall wäre eine Erholung und zunehmende Normalisierung ab etwa dem zweiten oder dritten Quartal möglich. Mit zunehmender Dauer der Quarantänemaßnahmen verlagert sich der Zeitpunkt einer Erholung in die Zukunft und werden langfristige negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Kapitalmärkte wahrscheinlicher.

Es werden aktuell Szenarien zur möglichen Auswirkung der noch andauernden COVID-19 Krise erstellt um den Einfluss auf die Solvabilität und Finanzlage bewerten zu können. Aus aktueller Sicht sehen wir jedoch keine Gefahr die Solvenzkapitalanforderung nicht erfüllen zu können.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	317	308	317	308	181	172	0	0	110	104	25	33
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	322	314	322	313	176	186	0	0	72	70	74	57
Sonstige Kraftfahrtversicherung	279	261	278	260	194	183	0	0	75	71	9	6
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	51	53	53	51	14	51	0	0	17	16	21	-16
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	462	449	460	446	294	271	0	0	153	148	14	28
Allgemeine Haftpflichtversicherung	194	189	194	186	112	119	0	0	63	61	19	7
Kredit- und Kautionsversicherung	3	3	3	3	1	0	0	0	1	1	2	2
Rechtsschutzversicherung	96	90	96	90	46	46	0	0	32	29	18	15
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	36	36	36	35	17	17	-1	-1	11	11	7	7
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.761	1.704	1.758	1.694	1.034	1.044	-1	-1	534	510	190	138

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	177	172	177	172	99	94	0	0	53	48	25	30
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	236	230	236	229	132	138	0	0	49	48	55	44
Sonstige Kraftfahrtversicherung	127	118	126	117	97	91	0	0	36	35	-7	-8
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	42	43	43	43	21	25	0	0	17	15	5	3
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	267	279	266	277	154	164	0	0	116	108	-4	6
Allgemeine Haftpflichtversicherung	85	83	86	83	56	55	0	0	37	35	-7	-7
Kredit- und Kautionsversicherung	1	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	2
Rechtsschutzversicherung	96	90	96	90	46	46	0	0	32	29	18	16
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	20	20	20	20	9	8	-1	-1	8	8	3	3
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.051	1.037	1.050	1.034	613	620	-1	-1	347	326	89	88

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Im Bereich Nichtleben kam es zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 1,8 Millionen Euro. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der verdienten Prämien um 16,2 Millionen Euro, einem Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 6,2 Millionen Euro sowie einem Anstieg der Aufwendungen um 20,7 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Über 90 Prozent des Geschäfts werden im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	1.053	1.009	1.053	1.008	725	689	-182	-159	200	184	-53	-23
Versicherung mit Überschussbeteiligung	665	694	667	699	981	995	200	182	70	71	-184	-186
Index- und fondsgebundene Versicherung	235	247	235	247	584	324	100	186	31	30	-280	80
Sonstige Lebensversicherung	82	79	83	79	31	33	-12	-10	53	51	-14	-15
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	3	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	2	2	2	2	0	0	-1	-1	2	1	0	1
Gesamt	2.040	2.031	2.044	2.036	2.324	2.041	104	198	356	336	-532	-143

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereich – Leben (netto)

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	1.050	1.009	1.050	1.008	721	689	-182	-159	200	184	-53	-23
Versicherung mit Überschussbeteiligung	647	672	644	677	960	971	200	178	68	69	-184	-185
Index- und fondsgebundene Versicherung	235	247	235	248	584	328	100	191	31	33	-280	78
Sonstige Lebensversicherung	73	70	73	70	26	28	-12	-10	52	50	-16	-18
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	2	2	2	2	0	0	-1	-1	2	1	0	1
Gesamt	2.007	1.999	2.006	2.004	2.292	2.015	104	200	352	337	-534	-148

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 386,8 Millionen Euro ist überwiegend auf den Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 277,4 Millionen Euro zurückzuführen. Hierbei kam es im Geschäftsjahr 2019 zum Ablauf eines großen Bestands an indexgebundenen Lebensversicherungen, womit es zu einem Anstieg bei den Leistungen gekommen ist. Die restliche Veränderung des versicherungstechnischen Ergebnisses ergibt sich aus einem Anstieg der verdienten Prämien um 1,3 Millionen Euro, einer höheren Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 95,8 Millionen Euro und einem Anstieg der Aufwendungen um 14,9 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Über 90 Prozent des Geschäfts werden im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Prämienentwicklung	Nichtleben		Leben (inkl. Kranken)		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Angaben in Millionen Euro						
Verdiente Prämien (netto)	1.050	1.034	2.006	2.004	3.056	3.038
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-613	-620	-2.292	-2.015	-2.905	-2.634
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-1	-1	104	200	103	199
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-347	-326	-352	-337	-699	-663
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-16	-19	-12	-12	-28	-31
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	73	68	-547	-159	-473	-91
Technischer Zinsertrag	0	0	392	335	392	335
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	230	-106	230	-106
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2	3	1	0	4	3
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	-28	-25	-55	-43	-83	-68
Veränderung der Schwankungsrückstellung	32	-27	0	0	32	-27
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis)	4	4	14	14	17	18
Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG	84	23	35	40	119	63

Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2019 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 3.800,8 Millionen Euro (2018: 3.734,4 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Von den Gesamtprämien entfallen 1.760,7 Millionen Euro (2018: 1.703,5 Millionen Euro) auf die Schaden- und Unfallversicherung, 1.056,3 Millionen Euro (2018: 1.008,9 Millionen Euro) auf die Krankenversicherung und 983,9 Millionen Euro (2018: 1.022,0 Millionen Euro) auf die Lebensversicherung. Aus der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung stammen hiervon 235,1 Millionen Euro (2018: 247,6 Millionen Euro). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt aller Abteilungen belaufen sich auf 3.055,6 Millionen Euro (2018: 3.038,2 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung erhöhen sich im Jahr 2019 um 13,0 Prozent auf 3.445,4 Millionen Euro (2018: 3.049,1 Millionen Euro). Dabei entfallen auf das direkte Geschäft 3.436,8 Millionen Euro (2018: 3.047,1 Millionen Euro) und auf das indirekte Geschäft 8,6 Millionen Euro (2018: 2,0 Millionen Euro).

An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, verbleiben 2.905,0 Millionen Euro (2018: 2.634,3 Millionen Euro)

Die Anzahl der Schaden- und Leistungsfälle aller direkten Geschäftsbereiche beträgt im Berichtsjahr 2,1 Millionen (2018: 1,8 Millionen).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und der Aufwendungen für die Schadenbearbeitung erreichen im Berichtsjahr 699,1 Millionen Euro (2018: 663,1 Millionen Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen in Höhe von 374,5 Millionen Euro (2018: 360,8 Millionen Euro) enthalten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31. Dezember 2019 17.226,7 Millionen Euro (2018: 16.195,3 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus zu Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 1.407,8 Millionen Euro (2018: 1.371,9 Millionen Euro) aus verbundenen Unternehmen im Wert von 1.036,8 Millionen Euro (2018: 942,3 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 14.782,1 Millionen Euro (2018: 13.881,1 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2018 verzeichnete die UNIQA Österreich Versicherungen AG bei den Kapitalanlagen einen Anstieg in Höhe von 1.031,4 Millionen Euro, vorwiegend aus dem verzinslichen Portfolio.

Der Bestand der zur Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2019 1.407,8 Millionen Euro (2018: 1.371,9 Millionen Euro). Dieser Bestand erhöhte sich im Jahr 2019 um 35,9 Millionen Euro durch Verkehrswertsteigerungen infolge von aktuellen Gutachten.

Aufgrund von Verkäufen kam es zu realisierten Gewinnen in Höhe von 21,1 Millionen Euro.

Die gesunkenen Nettomietträge im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 stammen im Wesentlichen aus den geringeren Mieteinnahmen infolge der Verkäufe aus den Jahren 2019 und 2018.

Der Bestand der verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2019 1.036,8 Millionen Euro (2018: 942,3 Millionen Euro). Der Beteiligungswert stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 94,4 Millionen Euro. Dieser Effekt kann im Wesentlichen durch den Wertanstieg der STRABAG SE-Beteiligung in Höhe von 76,4 Millionen Euro und der UNIQA Real Estate AG in Höhe von 36,6 Millionen Euro erklärt werden. Ein weiterer wesentlicher Effekt ist die Abwertung der R-FMZ Immobilien in Höhe von 19,8 Millionen Euro.

Der Bestand der Aktien betrug im Jahr 2019 259,1 Millionen Euro (2018: 250,8 Millionen Euro) und setzt sich aus notierten und nicht notierten Aktien zusammen.

Der Bestand an notierten Aktien ist im Jahr 2019 um 14,3 Millionen auf 193,0 Millionen Euro gestiegen. Diese Erhöhung resultiert einerseits aus Zugängen von rund 10 Millionen Euro und einem Anstieg aus Bewertung in Höhe von 4,3 Millionen Euro. Auf die größte Position, die Aktien der Raffeisen Bank International AG, entfielen Dividendenerträge in Höhe von 5,0 Millionen Euro und ein positives Bewertungsergebnis von rund 1,0 Million Euro.

Der Bestand an nicht notierten Aktien ist im Jahr 2019 um 6,0 Millionen Euro auf 66,1 Millionen Euro (2018: 72,1 Millionen Euro) gesunken und beinhaltet Anteile an österreichischen nicht notierten Unternehmen. Der Rückgang ergibt sich aus einem Nettoabgang in Höhe von 4,4 Millionen Euro und einem negativen Bewertungsergebnis in Höhe von 1,6 Millionen Euro. Der überwiegende Teil der Dividenden in Höhe von 2,2 Millionen Euro und des nicht realisierten Verlusts in Höhe von 1,5 Millionen Euro entfällt auf die Leipnik-Lundenburger-Stammaktien mit einem Bestand von rund 59 Millionen Euro.

Der Bestand der Anleihen betrug im Jahr 2019 11.627,3 Millionen Euro (2018: 11.066,8 Millionen Euro). Der Anstieg des Anleihenbestandes in Höhe von 560,5 Millionen Euro ist größtenteils auf die positive Anleihenperformance in Höhe von 661,1 Millionen Euro infolge der Niedrigzinslandschaft im Jahr 2019 und auf Nettoabgänge in Höhe von rund 101 Millionen Euro zurückzuführen.

Die Zinserträge der Anleihen im Jahr 2019 in Höhe von 232 Millionen liegen etwa auf Vorjahresniveau.

Das Portfolio an Staatsanleihen im Wert von 6.499,1 Millionen Euro (2018: 6.117,7 Millionen Euro) sowie das Portfolio an Unternehmensanleihen im Wert von 5.031,3 Millionen Euro (2018: 4.839,5 Millionen Euro) verzeichneten eine positive Performance in Höhe von 661,8 Millionen Euro, vorwiegend aus west- und mitteleuropäischen Titeln.

Der Bestand an Investmentzertifikaten ist im Vergleich zu 2018 um 332,7 Millionen Euro auf 2.790,1 Millionen Euro gestiegen. Der Anstieg ist auf Zukäufe im Wert von ca. 116,5 Millionen Euro und auf einen Bewertungsgewinn in Höhe von 216,2 Millionen Euro zurückzuführen. Erträge aus Dividenden sind auf dem Vorjahresniveau. Das positive Bewertungsergebnis in Höhe von 216,2 Millionen Euro resultiert hauptsächlich aus Aktienfonds in Höhe von 89,1 Millionen Euro und Rentenfonds in Höhe von 127,1 Millionen Euro.

Das Derivateportfolio der UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht vorwiegend aus Devisentermingeschäften und Swaps. Das Zinsergebnis aus Swaps in Höhe von - 2,2 Millionen Euro ist auf dem Vorjahresniveau geblieben.

Der Bestand an Termingeldern im Wert von 86,1 Millionen Euro blieb auf dem Vorjahresniveau. Die Erträge und die Bewertung im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich nur geringfügig.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Immobilien	0	0	0	0	51	53	21	2	74	75
Aktien	9	7	0	0	0	0	0	1	3	-42
Staatsanleihen	0	0	137	143	0	0	0	-12	417	-62
Unternehmensanleihen	0	0	95	100	0	0	5	-20	244	-69
Organismen für gemeinsame Anlagen	40	42	0	0	0	0	21	-5	216	-135
Derivate	0	0	-2	-3	0	0	0	0	0	-2
Termingelder	0	0	4	4	0	0	0	-4	0	4
Summe	49	49	234	245	51	53	48	-40	954	-231

Tabelle 7: Veranlagungsergebnis nach Ertragsarten

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Leasingverhältnisse

Für den erstmaligen Ansatz von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wendet die UNIQA Österreich Versicherungen AG die modifizierte retrospektive Methode an. Es bestehen vier Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG als Leasingnehmer auftritt.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der gewichtete Durchschnittswert des Diskontierungszinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit angewandt wurde, beläuft sich auf 0,4 Prozent.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es zu keinem Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im UGB-Abschluss kommt, kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Erstanwendungsjahr 2019 auf 131 Tausend Euro, die Leasingverbindlichkeit auf 131 Tausend Euro.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG sinken 2019 im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung von 0,8 Millionen Euro auf 0,7 Millionen Euro. Die sonstigen Aufwendungen reduzieren sich im Berichtsjahr auf 7,9 Millionen Euro (2018: 8,0 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Krankenversicherung steigen auf 0,5 Millionen Euro (2018: 0,1 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen steigen im Berichtsjahr auf 0,1 Millionen Euro (2018: 0,1 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Lebensversicherung steigen auf 0,3 Millionen Euro (2018: 0,3 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen sinken im Berichtsjahr auf 3 Tausend Euro (2018: 0,1 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge stammen zu 0,9 Millionen Euro (2018: 0,9 Millionen Euro) aus Kursgewinnen, und die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen stammen zu 0,1 Millionen Euro (2018: 0,4 Millionen Euro) aus Kursverlusten und zu 7,8 Millionen Euro (2018: 7,8 Millionen Euro) aus Aufwendungen für Kfz-Anmeldungen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2019	2018
<small>Angaben in Millionen Euro</small>		
Sonstige Erträge	2	1
Sonstige Aufwendungen	-8	-8
Nettoergebnis	-6	-7

Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Um ein effektives Governance-System zu gewährleisten, hat UNIQA interne Regelungen – insbesondere über das Governance-Modell, die interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu beschreiben.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und stellt sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt sowie die Compliance und die Governance unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen implementiert werden. Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG kann vom Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die vom Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Des Weiteren bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat ferner das Recht, den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu bestellen und abzuberufen sowie die Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Aufgaben und Rechte des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG:

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG führt die Geschäfte der UNIQA Österreich Versicherungen AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

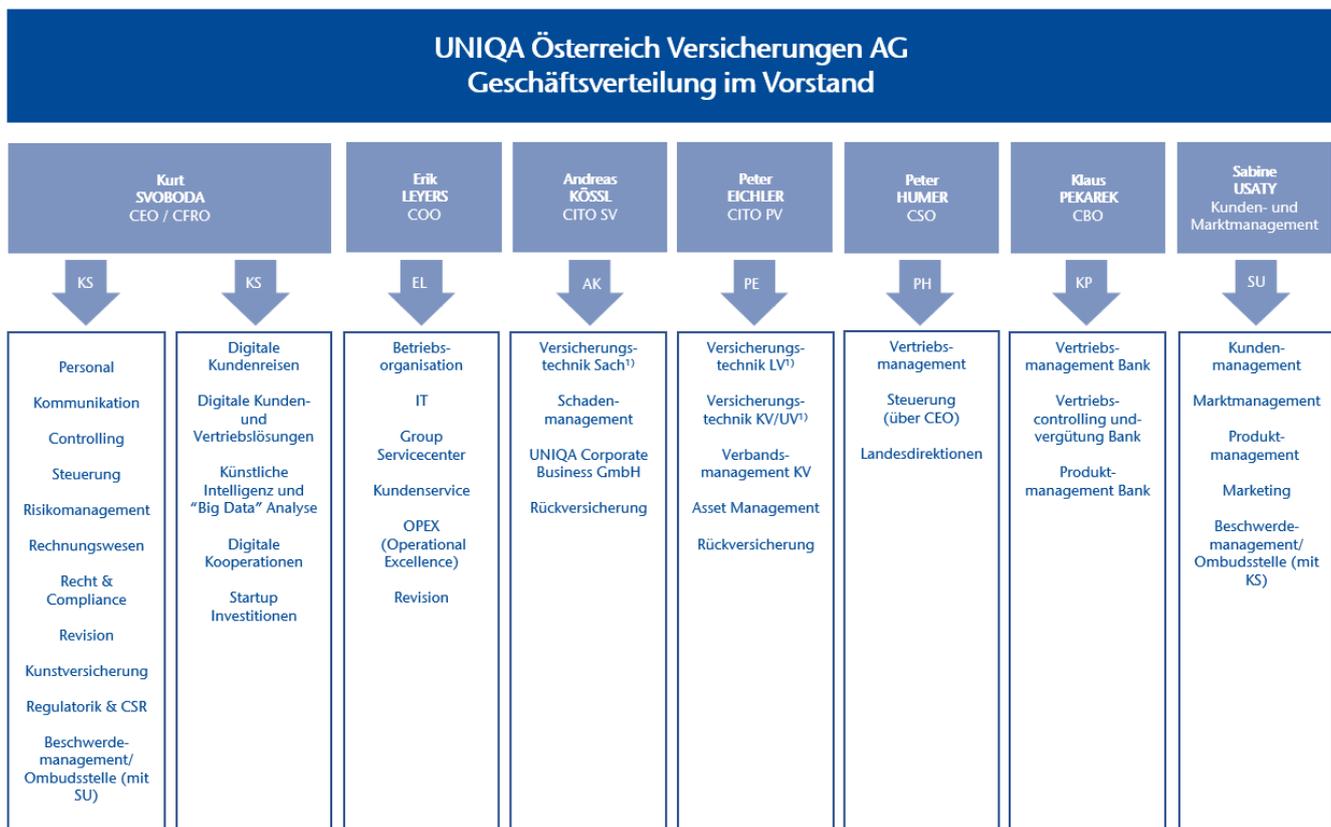
Geschäftsverteilung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG:

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, bestand der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Jahr 2019 aus:

- Kurt Svoboda, CEO/Chief Financial and Risk Officer (CFRO)
- Peter Eichler, Personenversicherung

- Peter Humer, Vertrieb (exklusive Bankenvertrieb)
- Andreas Kößl, Sachversicherung
- Erik Leyers, Operations & IT
- Klaus Pekarek, Bankenvertrieb
- Sabine Usaty, Kunden- und Marktmanagement

Anmerkung: Aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen hat der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG ab 1. Jänner 2020 eine neue Zusammensetzung und eine neue Geschäftsverteilung



¹⁾ Inklusive Aktuariat und Pricing

Abbildung 3: Geschäftsverteilung im Jahr 2019

Die Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat ein Komiteewesen definiert, das eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll. Zu jedem Gremium ist eine Komiteeordnung (Charter & Rules of Procedure) definiert, in der die Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Die Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands.

Übersicht der Komitees im Jahr 2019:

Risk Committee (RICO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das RICO fokussiert sich auf Risk- Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt.

Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Data Protection Committee (DPCO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das DPCO der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung gegründet und fokussiert sich auf die Datenschutzregelungen und deren Umsetzung im weitesten Sinn und insbesondere auf folgende Aspekte:

- Verantwortung für Datenschutz und Compliance mit den relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften und des Datenschutzmanagementsystems
- Sicherstellung der Einhaltung der implementierten Datenschutzprozesse
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutzstand ergeben
- Überwachung der Umsetzung von angenommenen Verbesserungsmaßnahmen
- Bericht über durchgeführte Datenschutzfolgeabschätzungen und über den Status von Maßnahmen
- Bericht über stattgefundene „Business Unit Visits“ des Group Data Protection Officers
- Bericht über die Datenschutzprozesse, insbesondere über Betroffenenrechte und Datenschutzvorfälle
- Durchgeführte und geplante Schulungen und Awareness-Aktivitäten
- Vorgabe von lokalen Regelungen für Datenschutz unter Berücksichtigung der lokalen Datenschutzrisiken
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Den Vorsitz des Komitees führt das Vorstandsmitglied für Kunden- und Marktmanagement der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Produktkomitee der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das Produktkomitee trägt die Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Produktentwicklungen entlang des UNIQA Produktentwicklungsprozesses (PEP), wobei die Stakeholder das fachliche Sign-off für den jeweiligen Verantwortungsbereich geben:

- Fachliches Sign-off (basierend auf den Ergebnissen der Produktentwicklung in allen Phasen des UNIQA PEP) und Entscheidung, ob der UNIQA PEP fortgeführt werden soll oder nicht
- Entscheidung der nächsten Schritte hinsichtlich der Produktentwicklung

Subkomitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG können wiederum Subkomitees definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Experten zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Regulations näher erläutert und definiert, oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Das derzeit implementierten Subkomitee des RICO der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das Internal Model Committee.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach Solvency II und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Des Weiteren hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

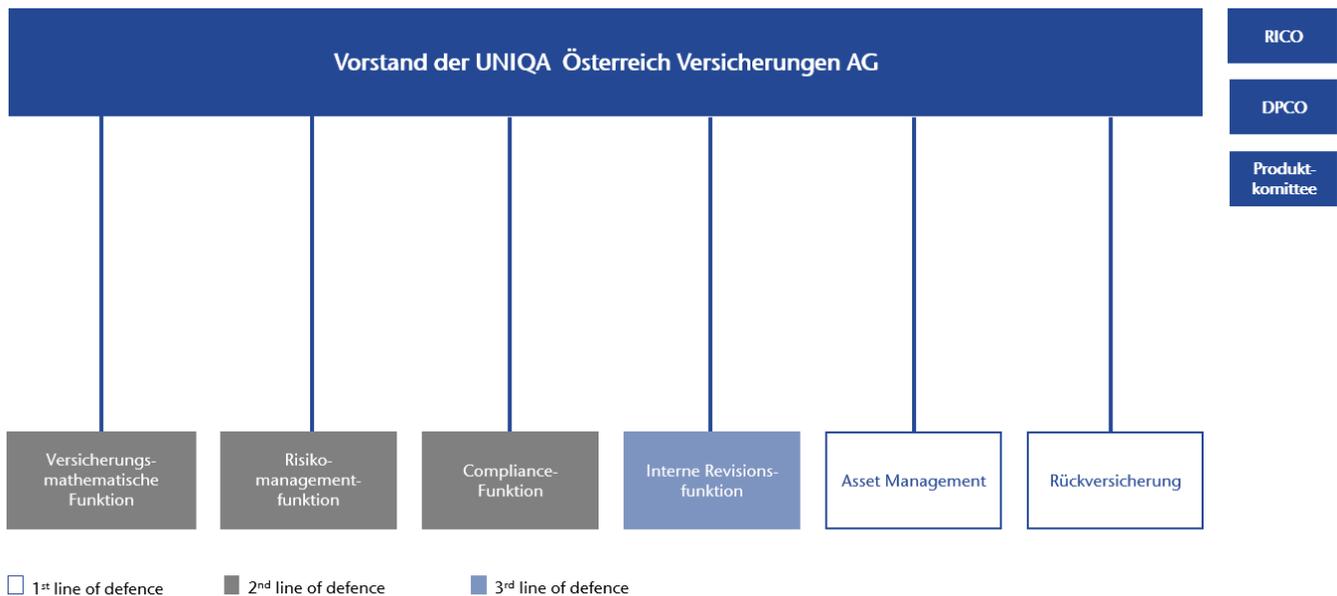


Abbildung 4: Schlüsselfunktionen

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen.

Die aktuarielle Funktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG zu erfüllen.

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen

- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Bericht an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2019 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozessen sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichts
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der Risikomanagementfunktion ist innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Risikomanagementfunktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG als Einzelgesellschaft zu erfüllen.

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie im Einklang mit der Group-Risk-Strategie
- Ermittlung des Risikoappetits und der Risikopräferenz nach Gruppenstandards
- Erstellung und Überwachung von Risikolimits
- Risikoidentifikation, Überwachung und Berichterstattung aller relevanten Risiken
- Berechnung des Risikokapitals
- Implementierung, Durchführung und Überwachung eines einheitlichen Risikomanagementprozesses nach Gruppenstandards

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt. Die Ausübung der Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Compliance-Funktion stellt einen Teil des internen Kontrollsystems dar (§ 117 VAG 2016) und hat die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die Group Compliance Policy implementiert.

Die Compliance-Funktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die Mitarbeiter der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu erfüllen.

Frühwarnsystem:

- Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und regionalen Rechtsumfeld bzw. Compliance-relevanter Themengebiete

- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. der Höchstgerichte) und Kenntnis der „Best Practice“ der Versicherungsbranche
- Beratung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG hinsichtlich etwaiger (oben genannter) Entwicklungen
- Beratung des Vorstands und der Mitarbeiter der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Durchführung des Compliance-Plans
- Interne Vorschriften: Übersetzung in deutsche Sprache bzw. Sicherstellung, dass die Übersetzung richtig und vollständig ist
- Schulungen: Organisation und Durchführung von (regelmäßigen) Compliance-Schulungen für Mitarbeiter der UNIQA Insurance Group AG. Die Schulungen betreffen Compliance-relevante Themengebiete und haben die Sensibilisierung für gesetzestreuere Verhalten zum Ziel. Compliance-Schulungen können entweder in Form von Präsenzs Schulungen oder E-Learning stattfinden.
- Anwendung der Methodik und von Tools zur Analyse bzw. Überprüfung der Compliance: Compliance-Risikoanalyse, Compliance-Prüfung, Compliance-Plan
- Compliance-Berichte an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss, an das RICO der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Häufigkeit und der Inhalt der Compliance-Berichte sind in der Richtlinie "Compliance Policy und Standard" der UNIQA Österreich Versicherungen AG definiert.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht in ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG, die UNIQA Group Audit GmbH (UGA), ausgelagert (Bescheid vom 9. September 2008, GZ FMA-VU116.610/0001-VPN/2008). Die UGA als übertragende Gesellschaft wurde mit der UIG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen, die Verschmelzung wurde mit der am 1. Oktober 2019 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch wirksam. Die UNIQA Insurance Group AG trat als Gesamtrechtsnachfolgerin der UGA in die Auslagerungsbeziehung als Auftragnehmerin ein.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG haben einen neuen Auslagerungsvertrag für die Besorgung der Internen Revision abgeschlossen. Der neue Auslagerungsvertrag ersetzt die bisherige zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA Group Audit GmbH abgeschlossene Vereinbarung vom 25. Juli 2008 in der Fassung des Nachtrags vom 21. Jänner 2016, die in Bezug auf den Dienstleister aufgrund der Verschmelzung am 1. Oktober 2019 von der UNIQA Group Audit GmbH auf die UNIQA Insurance Group AG übergegangen ist.

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CEO/CFRO und COO unterstellt. Weiters berichtet die Interne Revision vierteljährlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Prüfprojekten.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems.

Die Interne Revision der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist verantwortlich für:

- die Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und, falls erforderlich, die Einholung der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans;
- die Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen;
- die Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug;
- die jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans;
- die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung.

In Ausübung dieser Funktionen unterstützt die UNIQA Insurance Group AG die Unternehmensleitung der UNIQA Österreich

Versicherungen AG in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Österreich Versicherungen AG bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset-Management

Die Asset-Management-Funktion wurde von der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert.

Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für in- und ausländische Versicherungsunternehmen der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierter Fondsmanager für österreichische und luxemburgische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet an den Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CITO Life.

Die Aufgaben der UCM für die Asset-Management-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Management von Beteiligungen
- Taktische Asset Allocation
- Research
- Beratung betreffend die strategische Asset Allocation
- Monatlicher Report über die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Fondsmanagement in Bezug auf fondsgebundene Versicherungsprodukte
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Rückversicherungsfunktion berichtet direkt an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Risikopolitik sowie der daraus resultierenden Rückversicherungspolitik des Konzerns unterstützt diese Funktion den Vorstand bei der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Rückversicherungsstrategie für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Schlüsselfunktion steht dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie etwaigen Gremien für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neben der Einhaltung vorhandener Konzernrichtlinien kommt der Ausgestaltung und Platzierung einer risiko- und kapitaloptimierenden, effizienten Rückversicherung besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher wie auch in materieller Hinsicht sind mittels geeigneter Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten. Des Weiteren gehören der Aufbau eines umfassenden Reportings und die regelmäßige Berichterstattung zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion. Dies bedeutet eine bestmögliche Transparenz hinsichtlich der verschiedenen aktiven und passiven Geschäftssegmente und schließt die Planungsprozesse ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internen Rückversicherungsbeziehungen und der Prozess der jährlichen Erneuerung der Deckungen folgen Vorgaben und Richtlinien, die sich aus einem zeitgemäßen konzernweiten Risikomanagementprozess ergeben.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie von UNIQA ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Die Kernprinzipien von UNIQA in Bezug auf Vergütung umfassen:

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.



Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie von UNIQA sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg von UNIQA werden durch leistungsabhängige, variable Vergütungskomponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts ist darauf zu achten, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern und Führungskräften neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Ein Jahresbonus und ein individueller Bonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) werden zur Verfügung gestellt.

Das maximal erreichbare STI für Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG beträgt 100 Prozent des Jahresgrundgehalts.

Die erste Führungsebene unter den oben angeführten Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen Prozentsatz von rund 23 Prozent.

Für die Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Kurzfristige variable Vergütung

Jahresbonus

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahres festgelegten Gruppenziele und regionalen Ziele ab.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Individueller Bonus

Der individuelle Bonus orientiert sich an der Erreichung individueller bzw. ressortspezifischer Ziele.

Langfristige variable Vergütung – aktienbasierte Vergütung

Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltfrist von jeweils vier Jahren verbunden.

Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch: Die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder

finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern

Die Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG beliefen sich im Geschäftsjahr auf 5.882 Tausend Euro (2018: 6.135 Tausend Euro), davon entfielen 1.768 Tausend Euro (2018: 1.953 Tausend Euro) auf Vorstandsmitglieder, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG sind. Im Berichtsjahr fielen 6 Tausend Euro Beendigungsansprüche an (2018: 0 Tausend Euro).

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für bestehende Pensionszusagen 772 Tausend Euro (2018: 913 Tausend Euro) geleistet. Von den bestehenden Pensionszusagen entfielen 275 Tausend Euro (2018: 275 Tausend Euro) auf Vorstandsmitglieder, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG sind.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 1.458 Tausend Euro (2018: 1.083 Tausend Euro) aufzuwenden.

Für Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie führende Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2019 75 Tausend Euro (2018: 75 Tausend Euro) rückgestellt.

An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 8 Tausend Euro (2018: 8 Tausend Euro) ausbezahlt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG unterhält diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Erfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum 2019.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen Angaben in Tausend Euro	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2019					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	897	50	167	951	2.065
Erträge aus Kapitalanlagen	8.440	200	18.578	3.806	31.023
Finanzierungsaufwendungen	727	0	0	0	727
Sonstige Erträge	0	228	0	60	288
Sonstige Aufwendungen	1.901	308	0	0	2.209
Stand am 31. Dezember 2019					
Kapitalanlagen	202.737	4.683	528.377	1.450	737.247
Einlagen bei Kreditinstituten	282.498	0	0	156.515	439.014
Sonstige Forderungen	0	380	0	0	380
Sonstige Verbindlichkeiten	0	59	0	0	59

Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

2019

Angaben in Tausend Euro

Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	535
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	1.044
Aufwendungen für Altersvorsorge	317
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	44
Anteilsbasierte Vergütungen	314
Sonstige Erträge	213

Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und actuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen

- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen von UNIQA definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

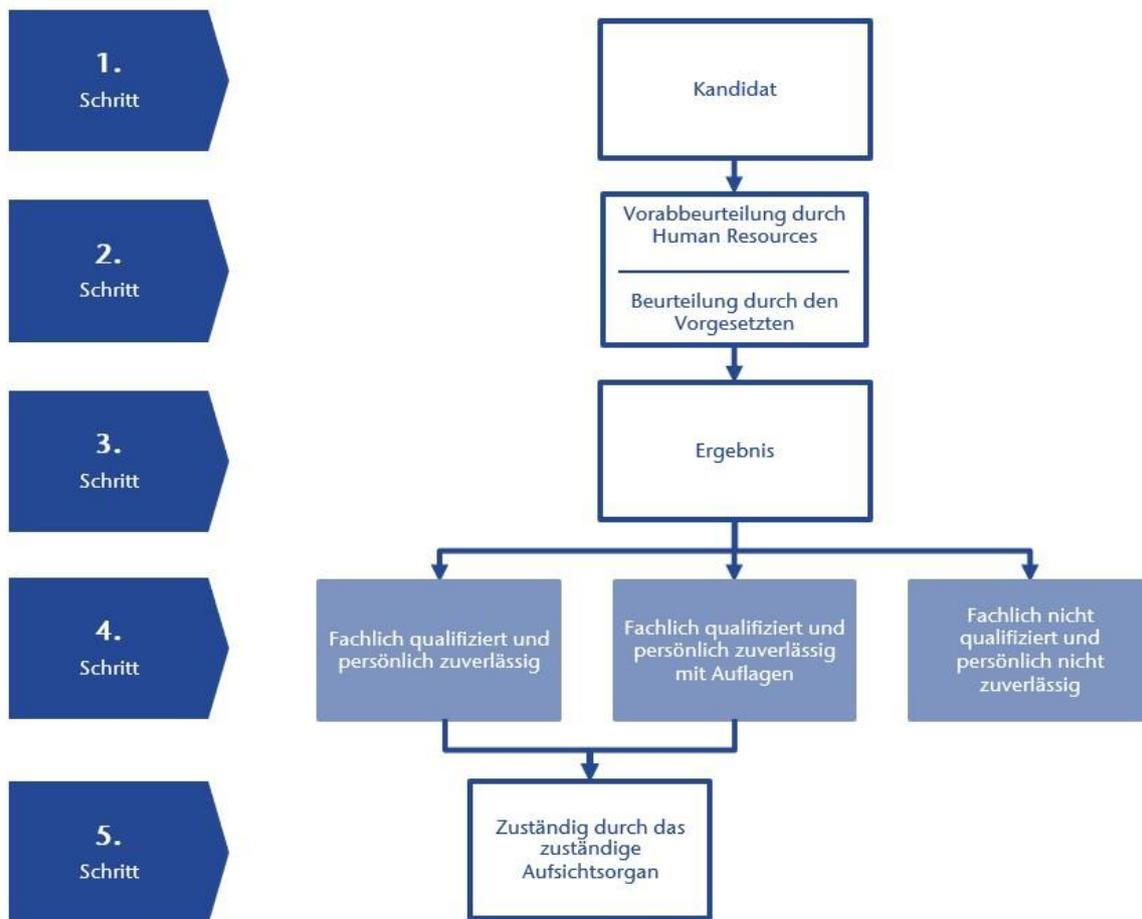


Abbildung 6: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von Group Human Resources in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Nach erfolgter Ersteinschätzung gibt Group Human Resources eine Empfehlung an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied ab, der bzw. das die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Abteilung Human Resources. Die Abteilung Human Resources sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Abteilung Human Resources eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung Human Resources.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third Line of Defence: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive des Risikomanagements und der Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind im Folgenden dargestellt:

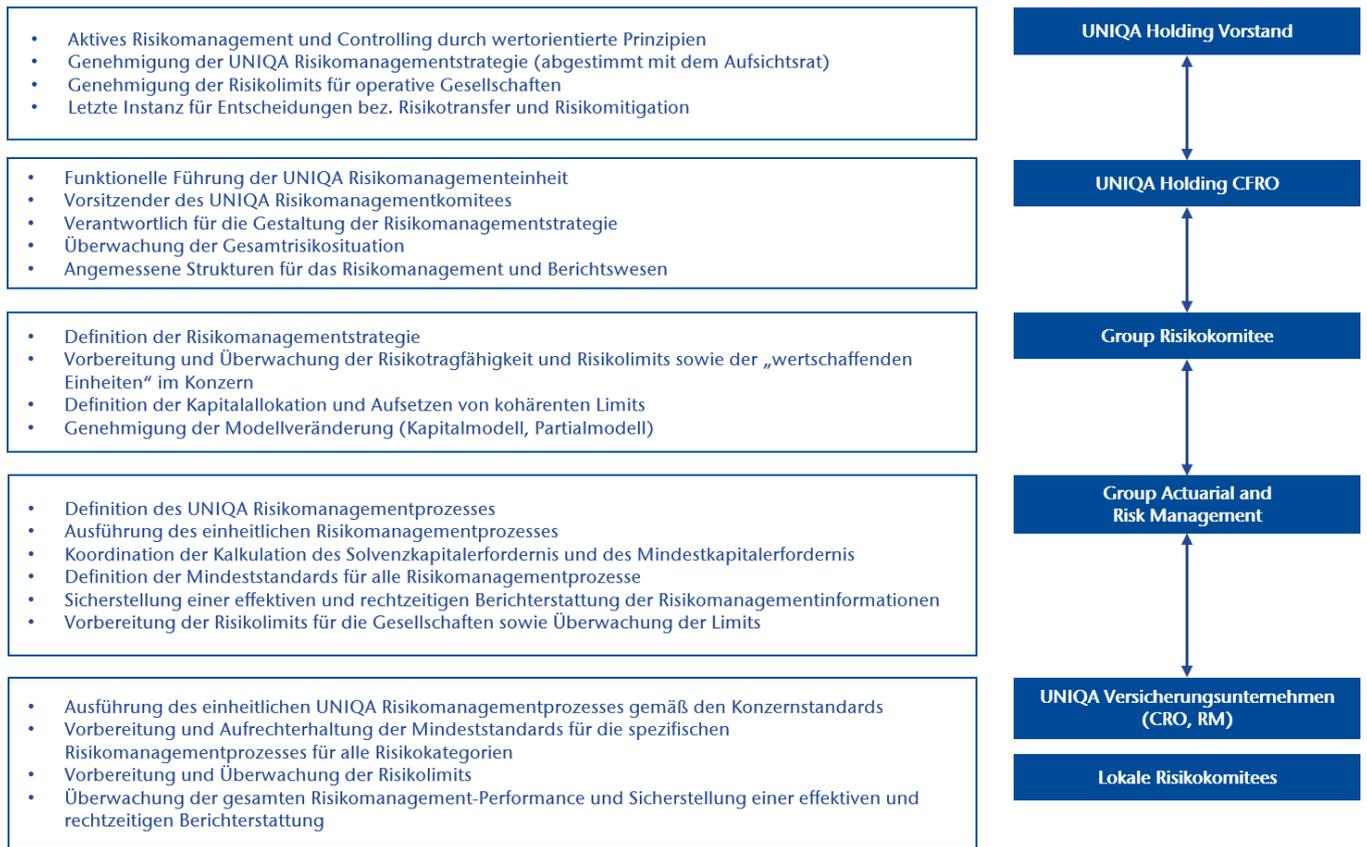


Abbildung 7: Prozessflussdiagramm Risikomanagement

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der oben stehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation und weiters die Profitabilität der UNIQA Österreich Versicherungen AG, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie in weiterer Folge durch den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgegliedert nach Risikokategorie:

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells.

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnische Risiken			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Operationelles Risiko		○	
Strategisches und Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

2019 wurde dieses Modell um die Marktrisiken erweitert, der österreichischen Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und im November 2019 bewilligt. Die übrigen Risikokategorien werden nach dem Standardmodell nach Solvency II berechnet.

Die interne Mindestkapitalisierung ist mit 135 Prozent definiert. Die Zielkapitalisierung ist in einem Korridor von 155 Prozent bis 190 Prozent definiert.

Weitere Details können der Darstellung in nachfolgender Abbildung entnommen werden.

Abbildung 8: Risikostrategie

B.3.4 Risikomanagementprozess

Group Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (nur auf Gruppenebene relevant)
- Emerging Risk

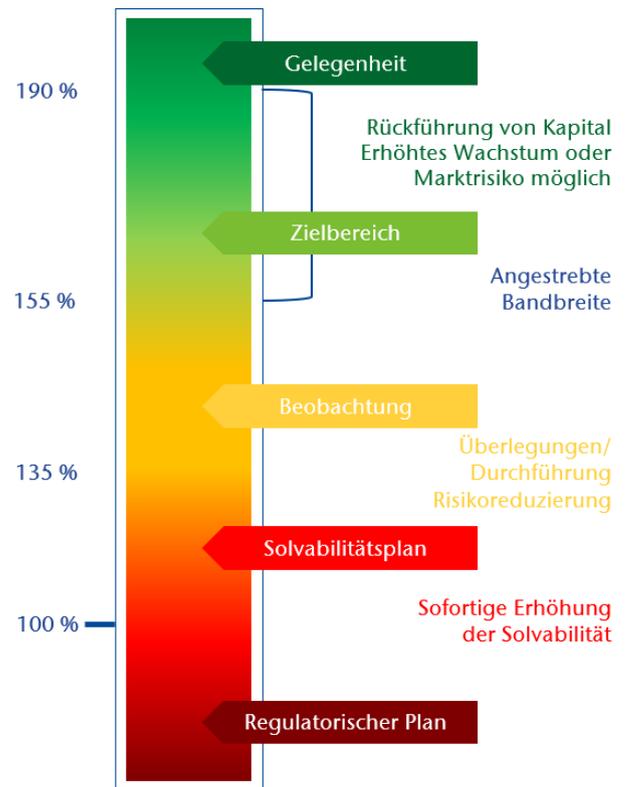


Abbildung 9: Zielkapitalisierung der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des partiellen internen Modells bzw. des Standardansatzes von Solvency II einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager der UNIQA Österreich Versicherungen AG durchgeführt, der dabei vom Risikomanagementkomitee unterstützt wird.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG eine Übersicht über die größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B1.2 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wendet ein partielles internes Modell an, das die Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde in zwei Phasen entwickelt und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells für Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wurde mit 14. November 2017 erteilt. Die Genehmigung zur Erweiterung des Modells um die Marktrisiken wurde von der FMA am 20. November 2019 erteilt.

Das partielle interne Modell wird vom Group Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Die für den Betrieb des Modells erforderlichen Annahmen und Expertenurteile werden in der UNIQA Österreich Versicherungen AG festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsteilnahme): Dies ist ein technischer Ausschuss, mit dem Ziel die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z.B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den CFRO und das Risk Committee (z.B. aus der Modellvalidierung) zu geben.

- Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: CFRO): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committee verabschiedet.
- Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme des Vorstands): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z. B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu überprüfen.
- Laufende Validierung: Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand und angemessen implementiert ist, ob es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch einen unabhängigen Modellexperten umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Zeitverlauf verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

Innerhalb der internen Modell-Governance gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen außer, dass man im Zuge der Einbettung des PIM Marktrisiko in den Risikomanagementprozess das Internal Model Committee um die Agenden des Marktrisikos erweitert hat.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Risikokapitalrechnung: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress und Szenarioanalysen, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress und Szenarioanalysen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA- und den Risikomanagementprozessen, die für die ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen der ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Österreich

Versicherungen AG sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die folgende Abbildung zeigt, wie die ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

Als Referenzdatum für die UNIQA Österreich Versicherungen AG gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass die ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben der jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird, anstoßen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, wird der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG informiert. Der Bereich UNIQA Group Risk Management analysiert, ob eine außerplanmäßige ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird.

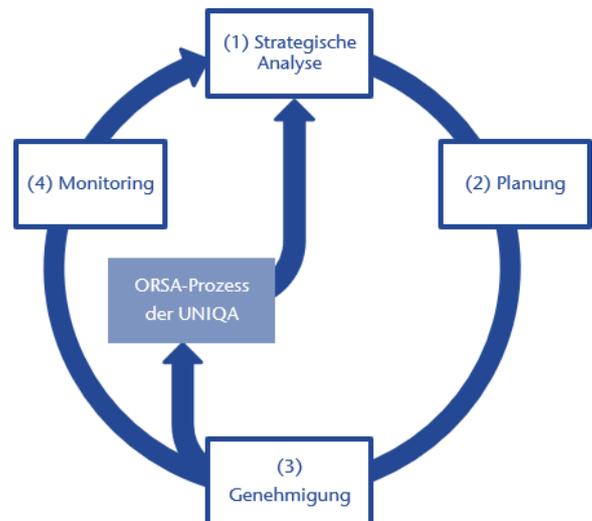


Abbildung 10: Strategie und Planungsprozess

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Österreich Versicherungen AG basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Risk Management, der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG integriert abläuft.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG trägt die finale Verantwortung für die Freigabe der ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus der ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Österreich Versicherungen AG und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexposition betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom

entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene der UNIQA Österreich Versicherungen AG identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Experten betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren.

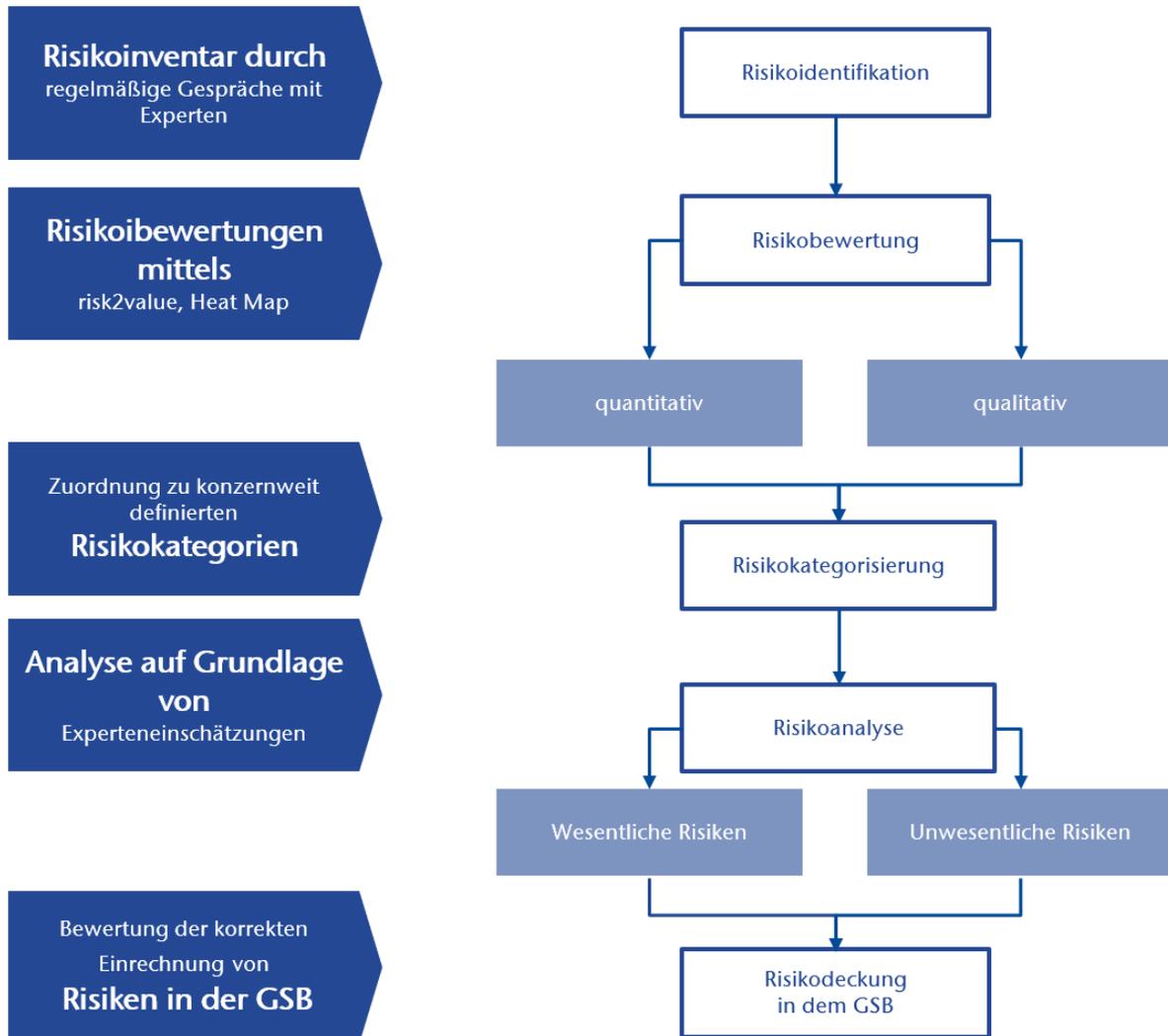


Abbildung 11: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der UNIQA Österreich Versicherungen AG, basiert auf der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR). Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: partielles internes Modell, Solvency-II-Standardansatz oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der GSB und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Österreich Versicherungen AG ermittelt werden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt die Reduktion der sekundären Risiken durch den Einsatz effektiver und effizienter Kontrollen sicher. Es werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und die Qualität der Kontrollen inklusive ihrer Dokumentation wird kontinuierlich verbessert. Gleichzeitig wird die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vorschriften sichergestellt.

Grundlage ist der (neue) IKS-Standard der UNIQA Group, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend darauf haben die lokalen Gesellschaften jeweils einen lokalen IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Group ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Der IKS Zyklus besteht aus den folgenden Schlüsselementen:

- Scoping: einmalige Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von Schlüsselrisiken pro Hauptprozess.
- Risk and Control Self Assessment: einmalige Definition von Schlüsselkontrollen zur Reduktion der Schlüsselrisiken und in Folge jährliche Prüfung der Aktualität. Dokumentation der Kontrolldurchführung. Zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos, bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen.
- Monitoring: Beobachtung der Schlüsselrisiken und -kontrollen, sowie allfälliger Maßnahmen.
- Reporting: dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt.

Die Basis für die Identifikation für Schlüsselrisiken ist der UNIQA Group Risikokatalog, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Finanzielle Berichterstattung
- Steuerliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Compliance Risiken
- Operationelle Risiken

Der neue IKS Standard wird seit Mitte 2019 in der UNIQA Österreich Versicherungen AG umgesetzt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die Group Outsourcing Policy implementiert.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die folgenden kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert. Die Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen ausgelagert wurden, wurden der FMA angezeigt (wenn es rechtlich erforderlich war, durch die FMA genehmigt).

1. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o. als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 in der Fassung des Nachtrags vom 6. März 2017 [Verwaltungstätigkeiten]
2. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Capital Markets GmbH als Dienstleister andererseits je vom 23. Dezember 2015 [Asset-Management]
3. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und der UNIQA IT Services GmbH als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 [Informationstechnologie, Telekommunikation]. Die UNIQA IT Services GmbH hat mit Unternehmen der Raiffeisen Informatik Gruppe sowie mit T-Systems GmbH und mit Microsoft wichtige und kritische Subauslagerungsverträge abgeschlossen.
4. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Insurance Group AG als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 [Accounting, Controlling]
5. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Insurance Group AG durch ihre Zweigniederlassung UNIQA 4WARD o.z. als Dienstleister andererseits vom 1. April 2019 [Versicherungsmathematische Dienstleistungen]
6. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG haben einen neuen Auslagerungsvertrag für die Besorgung der internen Revision abgeschlossen. Der neue Auslagerungsvertrag ersetzt die bisherige zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA Group Audit GmbH abgeschlossene Vereinbarung vom 25. Juli 2008 in der Fassung des Nachtrags vom 21. Jänner 2016, die in Bezug auf den Dienstleister aufgrund der Verschmelzung am 1. Oktober 2019 von der UNIQA Group Audit GmbH auf die UNIQA Insurance Group AG übergegangen ist.
7. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Group Audit GmbH andererseits vom 25. Juli 2008 [Interne Kontrolle]. Die UGA als übertragende Gesellschaft wurde mit der UIG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen, die Verschmelzung wurde mit der am 1. Oktober 2019 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch wirksam. Die UNIQA Insurance Group AG trat als Gesamtrechtsnachfolgerin der UGA in die Auslagerungsbeziehung als Auftragnehmerin ein.

Alle Dienstleister der Auslagerungen bis auf zwei haben ihren Sitz in Österreich und unterliegen somit österreichischem und europäischem Recht.

Die UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o. sowie die Zweigniederlassung der UNIQA Insurance Group AG, UNIQA 4WARD o.z. haben ihren Sitz in der Slowakei.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells für die Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken gemäß § 182 ff. Abs. 1 VAG 2016 berechnet.

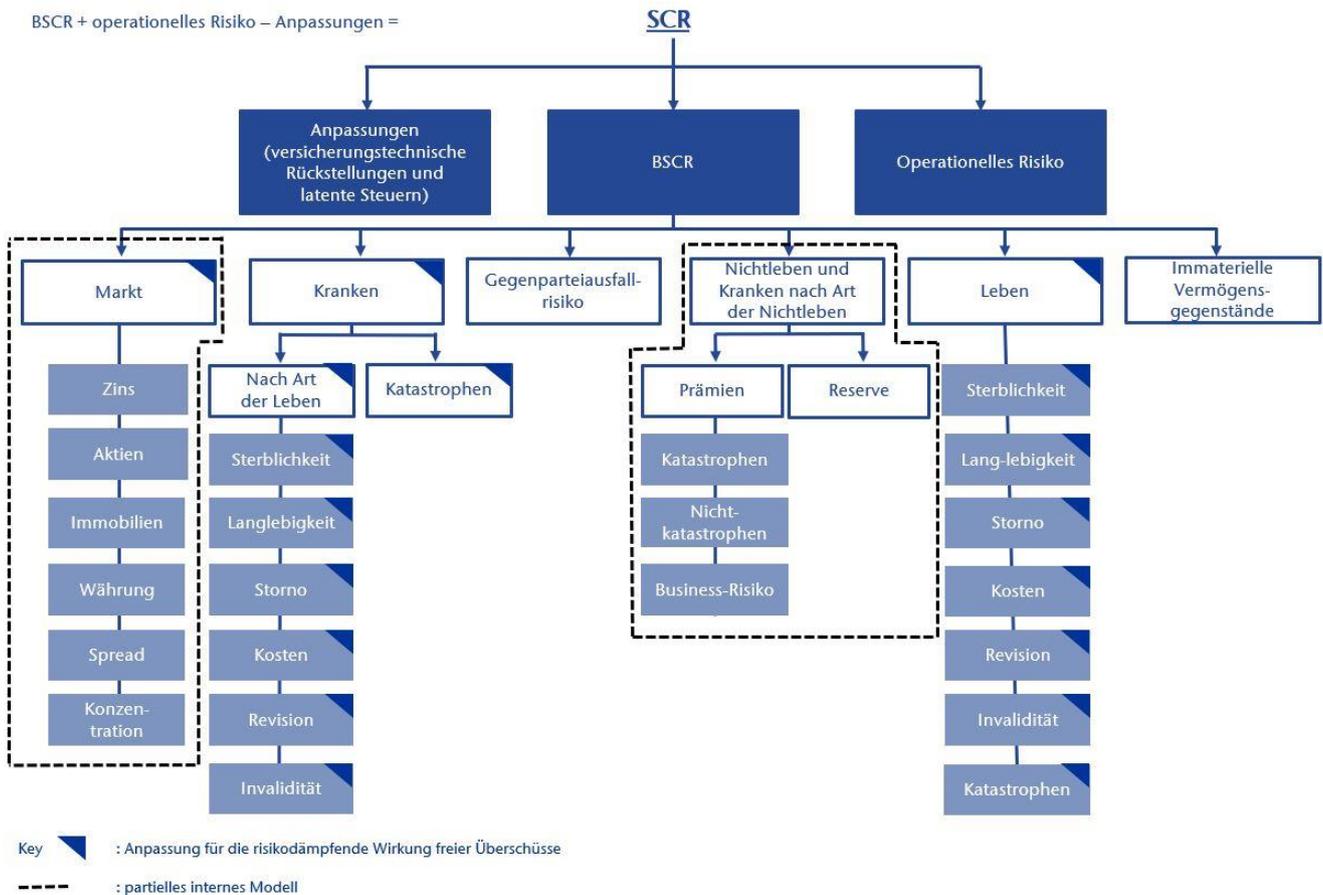


Abbildung 12: Struktur der Solvenzkapitalanforderung

Die unten stehende Tabelle zeigt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2019 für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als Kompositversicherer im Bereich der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung tätig. Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko, das sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Lebensversicherung in Höhe von 483 Millionen Euro ist bestimmt durch das Stornorisiko und nimmt die zweitgrößte Position im Risikoprofil ein.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung in Höhe von 113 Millionen Euro setzt sich aus dem Risiko für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem Katastrophenrisiko Kranken zusammen.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Nichtlebensversicherung setzt sich aus dem Risiko der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es nimmt in Höhe von 212 Millionen Euro die drittgrößte Position im Risikoprofil ein und wird vor allem durch das Prämienrisiko bestimmt.

Das Ausfallrisiko in Höhe von 118 Millionen Euro wird im Wesentlichen durch Bankeinlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherungen verursacht und nimmt eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein.

Durch die Ausgewogenheit des Versicherungsbestands in den Bereichen der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung kommt es zu einer Diversifikation.

Für detaillierte Informationen zu den versicherungstechnischen Risiken sowie dem Markt- und Ausfallrisiko sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Das operationelle Risiko in Höhe von 130 Millionen Euro ist bestimmt durch dessen prämiensbasierte Komponente und im Detail in Kapitel C.5 beschrieben.

Einen reduzierenden Einfluss auf das Kapitelerfordernis hat die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Diese beträgt 516 Millionen Euro und ist in Kapitel C.7 näher erklärt.

Aus dem Risikokapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von jeweils 1.547 bzw. 3.672 Millionen Euro resultiert eine Solvenzquote von 237 Prozent.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Angaben in Millionen Euro

Art des zugrunde liegenden Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	SCR
Solvenzkapitalanforderung			1.547
Risiken, die das interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	212
		Prämienrisiko	184
		Reserverisiko	115
		Diversifikation	-87
		Markrisiko gesamt	1.659
		Zinsrisiko	1.051
		Aktienrisiko	516
		Immobilienrisiko	94
		Spreadrisiko	621
		Wechselkursrisiko	40
	Konzentrationsrisiko	220	
	Diversifikation	-883	
	Markrisiko	Gegenparteiausfallrisiko gesamt	118
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	60
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	66
		Diversifikation	-8
	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt	483
		Sterblichkeitsrisiko	8
		Langlebigkeitsrisiko	47
		Invaliditätsrisiko	5
Stornorisiko		401	
Kostenrisiko		110	
Revisionsrisiko		0	
Katastrophenrisiko		2	
Diversifikation		110	
Risiken, die die Standardformel verwenden		Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	113
	Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	96
		Sterblichkeitsrisiko	36
		Langlebigkeitsrisiko	0
		Invaliditätsrisiko	44
	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	Stornorisiko	55
		Kostenrisiko	17
		Revisionsrisiko	0
		Diversifikation	-55
		Krankenversicherung Katastrophenrisiko	39
		Nach Art der Lebensversicherung	25
	Nach Art der Nichtlebensversicherung	27	
	Diversifikation	-14	
	Diversifikation	-23	
Operationelles Risiko	130		
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0		
Undiversifizierte Komponenten insgesamt			3.696
Diversifikation insgesamt			-1.037
Diversifikation innerhalb des internen Modells			-970
Diversifikation aus der Standardmodell-Aggregation			80
Diversifikation durch Integration des internen Modells			-1.260
Milderung durch latente Steuern			-516
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR			3.672
Solvenzquote			237 %
Freier Überschuss			3.672

Tabelle 11: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital per 31. Dezember 2019

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß § 179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) mit einem partiellen internen Modell (PIM) bewertet. Somit ergeben sich für die UNIQA Österreich Versicherungen AG folgende Bewertungskategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Zum Beispiel durch eine höhere Schadenfrequenz oder höhere Durchschnittsschäden als erwartet.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung. Zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Stornorisiko	Risiko eines Anstiegs im besten Schätzwert aufgrund des Stornos von profitablen Verträgen.
Katastrophenrisiko	Risiko des Eintritts von Schäden aus Naturkatastrophen bzw. von einzelnen Größtschäden im nächsten Jahr.

Tabelle 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das Geschäftsrisiko wird gemeinsam mit dem Prämienrisiko simuliert und ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen der Lebensversicherung, wobei geringfügige Abweichungen bestehen.

C.1.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 7 Prozent. Der wesentliche Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist primär das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Das größte Subrisikomodul ist das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch das Naturkatastrophen-Exposure in der Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“ getrieben. Das Reserverisiko wird maßgeblich bestimmt durch die großen Reservebestände in den Haftpflichtsparten.

Durch den Betrieb mehrerer verschiedener Geschäftsfelder ist auch der Diversifikationseffekt auf einem signifikant hohen Niveau.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung

	2019	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtleben	212	
Prämien	184	62 %
Reserverisiko	115	38 %
Diversifikation	-87	

Tabelle 14: SCR Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 25 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den in Kapitel C.1.1 beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock im Jahr 2019.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt:

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2019	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	483	
Sterblichkeitsrisiko	8	1 %
Langlebigkeitsrisiko	47	8 %
Invalditätsrisiko	5	1 %
Stornorisiko	401	70 %
Kostenrisiko	110	19 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	2	0 %
Diversifikation	110	

Tabelle 15: SCR versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Der größte Schock dieses versicherungstechnischen Risikos ist der Massenstornoschock. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, da durch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden. Auch das Morbiditätsrisiko als wichtigste Leistung der Krankenversicherung hat eine starke Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) pro Subrisikomodul dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken

2019

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	113	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	96	71 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	39	29 %
Diversifikation	-23	-17 %

Tabelle 16: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das Katastrophenrisiko wird für die Krankenversicherung gesamthaft bewertet und ist in der vorhergehenden Tabelle dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

2019

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	96	
Sterblichkeitsrisiko	36	24 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	44	29 %
Stornorisiko	55	36 %
Kostenrisiko	17	11 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-55	

Tabelle 17: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

C.1.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Geschäftsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird auf Basis eines partiellen internen Modells bewertet. Das Modell bildet das versicherungstechnische Ergebnis im nächsten Jahr ab und gibt eine ganze Verteilung von möglichen Realisierungen wieder. Die verwendeten Verteilungen und Parameter werden dabei aus unternehmensinternen Daten nach anerkannten aktuariellen Methoden hergeleitet.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen. In der Modellierung des Prämienrisikos werden folgende Schadentypen modelliert:

- Groß- und Größtschäden
- Schäden aus Naturkatastrophen
- Basisschäden

Das Risiko aus Naturkatastrophen wird pro Bedrohung bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut, Hagel, Frost und Schneedruck. Dabei kommen, sofern vorhanden, Modelle von externen Modellanbietern zum Einsatz. Bei Bedarf werden die entsprechenden Schadenverteilungen auch aus internen Daten ermittelt.

Das Reserverisiko stellt das Risiko einer möglichen negativen Abwicklung der gehaltenen Schadenreserven dar. Die Simulation erfolgt hier auf Basis von 2 Ansätzen:

- für die materiellen Sparten im Portfolio kommt ein Bootstrap Verfahren zum Einsatz
- für die restlichen Sparten wird das Risiko einer adversen Abwicklung auf Basis einer Log-Normalverteilung simuliert. Dabei werden die entsprechenden Parameter pro Sparte aus Schadendreiecken hergeleitet.

Das Geschäftsrisiko deckt weitere Risiken des Geschäftsprozesses ab:

- Risiko einer Schwankung im Prämienumsatz (z. B. aufgrund von Storno oder erhöhter Rabattierung)
- Risiko einer Schwankung in den Kostenaufwänden: Provisionsaufwände sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung (z. B. aufgrund von Fehlplanung)

Auch hierfür werden die entsprechenden Verteilungsannahmen und Parameter aus internen Daten hergeleitet. Die einzelnen Subrisikomodule werden pro Simulation über Korrelationsannahmen, die ebenfalls aus internen Daten hergeleitet werden, zu einem gesamten versicherungstechnischen Ergebnis aggregiert. Das Prämienrisiko und das Geschäftsrisiko werden dabei gemeinsam simuliert und können nicht getrennt ausgewiesen werden.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Unmittelbarer Anstieg der Schäden im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
Reserverisiko	Unmittelbarer Anstieg der Leistungen für Schäden aus den Vorjahren im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
Stornorisiko	Folgendes Schockszenario wird bewertet: · Unmittelbares Storno von 40 % von Verträgen mit einem negativen besten Schätzwert.
Katastrophenrisiko	Eintritt eines Schadenereignisses aus der Naturkatastrophendeckung bzw. möglicher Größtschäden. Das angewendete Szenario wird individuell pro Bedrohung und Event berechnet.

Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.

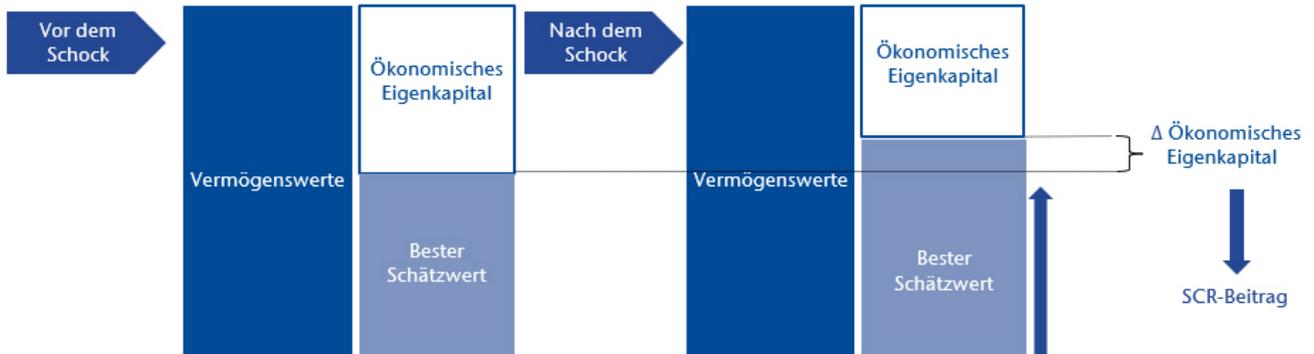


Abbildung 13: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z. B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: - Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten - Eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten - Ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Ein Anstieg der Kosten um 10 Prozent - Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Revisionsrisiko	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, die einem Revisionsrisiko ausgesetzt sind, von 3 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten Risikokonzentrationen vorwiegend für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden in diesem Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial,

auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Ein konkretes Beispiel für ein solches Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern verwendet werden.

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting, zum Beispiel kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten roten Zone. Insbesondere im Industriebereich gibt es spezielle Tools und auch Richtlinien, um das gezeichnete Exposure entsprechend zu managen. Die materielle Risikoreduktion wird durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung.

In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, die neben der Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert und dem Neugeschäftswert unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- **Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht.** Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value und New Business Value bzw. New Business Margin.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der wesentliche Rückversicherungspartner der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist der konzerninterne Rückversicherer UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Des Weiteren ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nichtlebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen des internen Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk Adjusted Capital genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Für das versicherungstechnische Risiko aller Bilanzabteilungen wird ein Rückgang der Stornoraten um 10 Prozent angenommen. Ein solches Szenario würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -2 Prozent auf 235 Prozent führen.

Für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wurde zusätzlich das Risiko eines Erdbebens als eine wesentliche Sensitivität identifiziert. Hierfür wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen.

Ein solches Erdbeben würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -0,5 Prozent auf 236,8 Prozent führen.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko misst gemäß § 179 VAG 2016 jenes Risiko, das sich aus Schwankungen von Marktpreisen von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. UNIQA hat im letzten Jahr die Erweiterung des partiellen internen Modells um das Modul Marktrisiko von der Finanzmarktaufsicht genehmigt bekommen und misst somit das Marktrisiko nun mit einem internen Modell. Das Marktrisiko wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung der Zinskurve oder durch die Schwankung der impliziten Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Aktien oder Fonds ohne Durchsicht oder durch die Schwankungen der impliziten Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Spreadkurven oder durch die Schwankung von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten
Wechselkursrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Wechselkursen
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios von spreadtragenden Wertpapieren

Tabelle 20: Subrisikomodule Marktrisiko

C.2.2 Risikoexponierung

Das Risikomodul Marktrisiko stellt, aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts, die größte Risikoposition dar. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko. Die größten Risiken liegen aktuell im Zins- und Credit-Spread-Risiko. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist, aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2019	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR Marktrisiko	1.659	
Zinsrisiko	1.051	41 %
Aktienrisiko	516	20 %
Immobilienrisiko	94	4 %
Credit-Spread-Risiko	621	24 %
Wechselkursrisiko	40	2 %
Konzentrationsrisiko	220	9 %
Diversifikation	-883	

Tabelle 21: SCR Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko mithilfe des entsprechenden Moduls ihres partiellen internen Modells. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß der Projektion von Gewinnen und Verlusten aufgrund stochastischer Schwankungen der einzelnen Marktrisikotreiber ins nächste Jahr. Die Risikotreiber werden mithilfe einer errechneten Korrelationsmatrix aggregiert simuliert, wobei die historischen Zeitreihen der einzelnen Marktparameter sowie ihre Korrelationen untereinander aus externen Datenquellen wie auch aus internen Daten berechnet werden. Der Einfluss auf die ökonomischen Eigenmittel wird in jedem stochastischen Szenario ermittelt. Die entsprechende Risikokennzahl gibt den Verlust im Fall eines 200-Jahr-Ereignisses an, sie ist somit gleich dem 99,5-prozentigen Value at Risk der entstehenden stochastischen Verteilung des Verlusts an Eigenmitteln. Neben der Kennzahl für das gesamte diversifizierte Marktrisiko werden darüber hinaus folgende Subrisikomodule ausgewiesen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte werden im Folgenden die einzelnen Sub-Marktrisiken kurz beschrieben.

Das Kapitalerfordernis für das **Zinsrisiko** wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer stochastischen Verteilung von Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. In besagter Verteilung sind sowohl Szenarien, die einen Zinsanstieg, als auch Szenarien, die einen Zinsrückgang simulieren, enthalten. Weiters enthält das Zinsrisiko-Submodul stochastische Schwankungen aufgrund der Veränderung impliziter Zinsvolatilitäten.

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das **Aktienrisiko** werden sämtliche Veranlagungen mithilfe entsprechender Risikofaktorverteilungen geeigneter Aktien- bzw. Indexkurse geschockt. Das Aktienrisiko-Submodul schließt ebenso Eigenmittelinvestitionen in verbundene Unternehmen strategischer Natur wie auch den resultierenden Effekt aus Änderungen impliziter Aktienvolatilitäten mit ein.

Die Kapitalanforderung für das **Immobilienrisiko** wird analog unter Verwendung unternehmensinterner Daten für immobilien-spezifische Risikotreiber ermittelt.

Das Kapitalerfordernis für das **Credit-Spread-Risiko** wird errechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, der Verbriefungspositionen und Kreditderivate aggregiert wird. Die erforderliche Verteilung der ökonomischen Eigenmittel wird durch stochastische Verteilungen der entsprechenden Spreads sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten je nach Bonitätseinstufung hergeleitet. Das Credit-Spread-Risiko beinhaltet demnach Marktwertschwankungen durch Spreads, Änderungen der Bonität von Emittenten sowie den zu erwartenden Verlust durch Ausfälle.

Die Kapitalanforderung für das **Wechselkursrisiko** wird berechnet, indem alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite gemäß stochastischer Simulation aller relevanten Wechselkurse geschockt werden. Analog zu allen anderen Subrisikomodulen schließt die Verteilung der Wechselkursrisikotreiber sowohl positive als auch negative Schocks mit ein, und das Risiko entspricht dem 99,5-prozentigen Value at Risk des Verlusts an ökonomischen Eigenmitteln.

Eine genauere Beschreibung des **Konzentrationsrisikos** erfolgt im nächsten Abschnitt.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisiko-Moduls des partiellen internen Modells von UNIQA erfolgt auch eine Abschätzung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittenten bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittenten. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die entsprechende Quantifizierung erfolgt im Rahmen des Credit-Spread-Risiko-Submoduls. Das Konzentrationsrisiko wird hierfür bestimmt durch den Vergleich zweier stochastischer Projektionen für Spread-tragende Wertpapiere. Zum einen wird die gesamte Veranlagung bei einem gewissen (bzw. einer Gruppe von) Emittenten als nur ein einziger Titel behandelt, zum anderen

werden die einzelnen Titel als unabhängig voneinander angesehen. Durch die Betrachtung der Wertpapiere als voneinander unabhängige Wertanlagen würde eine fiktive Diversifikation zwischen den Wertpapieren ins Modell einfließen.

Für jede der beiden Projektionsarten wird das Credit-Spread-Risiko gemäß der Beschreibung im vorigen Abschnitt bestimmt. Das Konzentrationsrisiko bemisst sich nach der Differenz des in den zwei Projektionen errechneten Risikos.

C.2.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

Weitere Risikominderungstechniken sind Anpassungen von zukünftigen Gewinnbeteiligungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.

C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsrechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinzentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um – 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von +10 Prozent bzw. – 10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Solvenzquote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

In Prozent	2019		2018	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	237 %		263 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	275 %	38 %	283 %	19 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	201 %	-37 %	239 %	-24 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 bzw. 100 Basispunkte	214 %	-23 %	249 %	-14 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 25 Prozent	219 %	-18 %	246 %	-17 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	239 %	2 %	265 %	2 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	236 %	-2 %	261 %	-2 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit-Spreads bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	224 %	-13 %		
Ausweitung des Credit-Spreads bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	213 %	-24 %		

Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Im Vorjahr wurde für die Aktiensensitivität ein Rückgang des Marktwerts um 30 Prozent angenommen.

Für die Spreadsensitivität wurde eine Ausweitung des Credit-Spread um 100 Basispunkte gleichzeitig auf alle Anleihen angenommen.

C.3 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus einem eventuellen Gegenparteausfall stammende Risikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter

anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.

- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Exponierungen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 4,6 Prozent am Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

2019

Angaben in Millionen Euro

SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	118
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	60
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	66
Diversifikation	-8

Tabelle 23: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben stehende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2019 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 47,6 Prozent, gemessen am gesamten Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen, der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 52,4 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen sowie Hypothekendarlehen die größten Risikotreiber.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2019/981 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden). Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards werden die gruppenintern rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Österreich Versicherungen AG jedoch kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich der Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, UniCredit S.p.A. und Erste Group Bank AG.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, von Hypothekendarlehen und sonstigen relevanten Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.3.5 Risikominderung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Zudem besteht der Großteil des Wertpapierbestands aus liquiden börsennotierten Wertpapieren, die im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne wesentliche Liquiditätsabschläge veräußerbar sind.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß sowie auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

2019

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	2.296
davon Nichtleben	331
davon Leben	1.964

Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der

Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen und dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft.

C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Zusätzlich ist ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgen wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand sowie die regelmäßige Berechnung von Liquiditätsrisikokennzahlen. Diese werden im Rahmen der jährlichen Stress- und Sensitivitätsanalysen zusätzlich Stressszenarien unterzogen.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite angestrebt. Insbesondere für die Veranlagung, die für das Lebensversicherungsgeschäft erfolgt, wird die strategische Asset Allocation auf Basis der erwarteten passivseitigen Cashflows ausgerichtet, um das langfristige Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die Etablierung dieses Ansatzes erfolgte aus dem Grund, dass vor allem dieses Geschäftsmodell langfristigen Verpflichtungen ausgesetzt ist. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Einschätzung des Liquiditätsrisikos als gering wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Gemäß § 177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel.

Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in § 175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema Prävention der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus gewidmet. Das operationelle Risiko bei diesem Thema ist ein Resultat fehlender oder unzureichender Prozesse zur Identifizierung, Überwachung sowie Berichterstattung, um potenzielle Geldwäscheaktivitäten zu verhindern.

C.5.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2019 130 Millionen Euro.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2019

Operationelles Risiko

130

Tabelle 25: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG auch qualitativ gemäß einem Bedrohungskatalog ermittelt. Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken, vor allem bei der Produktentwicklung und der Schadenregulierung
- Mitarbeiterrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.5.3 Risikobewertung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG berechnet das operationelle Risiko quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Experteninterviews regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe bewertet werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Österreich Versicherungen AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kunden oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der strategischen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind folgende:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des operationellen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Österreich Versicherungen AG auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/ künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Risikomanagement der UNIQA Österreich Versicherungen AG analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Risikominderung

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

Bekanntmachung gemäß § 186 Börsegesetz

§ 186 Abs. 1 BörseG

Gemäß § 186 Abs. 1 BörseG hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG (UAT) öffentlich bekannt zu machen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen.

UAT gibt dazu Folgendes bekannt:

Ausrichtung und Zielfunktion der Veranlagung

Die Kapitalveranlagung von UNIQA folgt den Prinzipien des Asset-Liability-Managements und richtet sich – insbesondere für die Veranlagung in der Lebensversicherung – nach den Anforderungen der Verbindlichkeiten (Liability-Driven Investment). Nachfolgend wird die Gesamtportfoliostrategie beschrieben, die sich jeweils nach den Anforderungen der unterschiedlichen Geschäftsmodelle in den einzelnen Versicherungssparten richtet. Somit unterscheiden sich die Zielfunktionen der Veranlagung wie folgt:

Veranlagung in der Lebensversicherung

Bei der Veranlagung in der Lebensversicherung steht in erster Linie die nachhaltige Erwirtschaftung von Erträgen zur Bedeckung der garantierten Versicherungsleistungen im Fokus. Zusätzliche Risiken sind dabei möglichst zu vermeiden. Die Steuerung der Kapitalmarktsensitivitäten erfolgt unter Berücksichtigung der vom Risikomanagement vorgegebenen Restriktionen. Als weitere Nebenbedingung wird im Rahmen der Veranlagung darauf geachtet, die Erfüllung der kurz- und langfristig prognostizierten Zahlungsströme aus Verbindlichkeiten sicherzustellen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit wird durch entsprechende aktivseitige Positionierungen gewährleistet. Die Fälligkeitsstruktur der Investments orientiert sich an der Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten.

Die Konstruktion des Asset-Portfolios erfolgt überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren mit hoher Kreditqualität und auf Grundlage der erwarteten Erträge einzelner Assetklassen. Die Ertragsersparungen einzelner Assetklassen werden im Rahmen von Finanzmarktanalysen und durch eigene volkswirtschaftliche Analysen ermittelt. Als Investmentziel stehen dem die Ertragsanforderungen der Passivseite zur Erfüllung der Garantieleistung gegenüber. Die Diversifikation der Kreditqualität erfolgt im Rahmen eines etablierten Limitsystems.

Veranlagung in der Sach- und Krankenversicherung

In der Sach- und Krankenversicherung ist die Verknüpfung zwischen Assets und Liabilities mangels ausgesprochener Garantien weniger stark ausgeprägt. Die Portfoliokonstruktion wird daher im Wesentlichen durch die Risikotragfähigkeit und den Risikoappetit der Gruppe bestimmt. Entsprechend der Risikotragfähigkeit kann ein breiteres Anlageuniversum gewählt werden, welches einerseits Raum für höhere Erträge schafft und andererseits erhöhte Volatilitäten erzeugen kann. Eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung passivseitiger Zahlungsströme wird durch die Veranlagungsstrategie gewährleistet.

Im Rahmen eines Optimierungsverfahrens werden unter Risiko- und Ertragsaspekten unterschiedliche Portfolioallokationen ermittelt. Die Portfolios bestehen weitestgehend aus Fixed-Income-Assetklassen mit unterschiedlichem Risikogehalt sowie globalen Aktieninvestments. Zusätzlich werden die Portfolios auch durch illiquidere Assetklassen wie zum Beispiel Immobilien ergänzt. Der Fokus der Investitionen liegt auf einer nachhaltig ertragsorientierten und daher breit diversifizierten Veranlagung, mit Akzeptanz von zwischenzeitlichen Wertschwankungen. Die Risiko- und Ertragskomponenten der Portfolios werden unterjährig laufend im Hinblick auf die Einhaltung vereinbarter Ziele und die zur Verfügung stehenden Risikobudgets überwacht.

Die Portfolioallokationen werden in einem mehrstufigen Prozess im Rahmen der Group Governance in etablierten Gremien und unter Beteiligung von Risikomanagement, Group Finance und dem jeweils verantwortlichen Versicherungsunternehmen verabschiedet.

II. § 186 Abs. 2 BörseG

UNIQA Österreich Versicherungen AG (UAT) hat die Verwaltung ihres Finanzportfolios an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) vertraglich ausgelagert. UCM investiert auf Basis dieses Vertrags im Namen von UAT mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Einzelkundenmandats. UAT macht daher gemäß § 186 Abs. 2 BörseG die folgenden Informationen über die Vereinbarung mit UCM öffentlich bekannt:

1. *Wie durch die Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter Anreize dafür geschaffen werden, dass der Vermögensverwalter seine Anlagestrategie und Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, des institutionellen Anlegers abstimmt*

UCM ist als konzerninterner Vermögensverwalter aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit UAT (Asset Management Agreement samt Mandatsvereinbarung) sowie der internen Prozesse dazu verpflichtet, die Veranlagung des Portfolios von UAT auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten abzustimmen. Eine entsprechende Prüfung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt durch das UNIQA Group Risk Management.

2. *Wie durch die Vereinbarung Anreize dafür geschaffen werden, dass der Vermögensverwalter Anlageentscheidungen auf der Grundlage einer Bewertung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der finanziellen und nicht finanziellen Leistung der Gesellschaft, in die investiert werden soll, trifft und sich in die Gesellschaft einbringt, in die investiert wurde, um deren Leistung mittel- bis langfristig zu verbessern*

Die Bewertung der Zielunternehmen durch UCM im Rahmen der Portfolioverwaltung im Namen von UAT erfolgt aufgrund der intern festgelegten Investmentprozesse des UCM-Portfoliomanagements, die den Vorgaben des Vertrags mit UAT entsprechen. Ausgehend von der Struktur und den Laufzeiten der Verbindlichkeiten werden Aktieninvestments durch UCM nur in dem Ausmaß und in denjenigen Mandaten getätigt, in welchen sie von der strategischen Allokation des Kunden gedeckt und aus Sicht der Risikotragfähigkeit akzeptabel sind.

- 3. Wie die Methode und der maßgebliche Zeitraum für die Bewertung der Leistung des Vermögensverwalters und die Vergütung für Vermögensverwaltungsdienste dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, des institutionellen Anlegers entsprechen und wie diese die langfristige Gesamtleistung berücksichtigen*

UCM ist eine Konzerngesellschaft von UAT, deren Entlohnung auf Basis von „Cost-Plus“ erfolgt. Die Entlohnung der Mitarbeiter von UCM erfolgt überwiegend anhand fixer Gehälter. Sofern Bonifikationen bezahlt werden, basieren diese auf Zielen, die vom Konzern vorgegeben werden.

- 4. Wie der institutionelle Anleger die dem Vermögensverwalter entstandenen Portfolioumsatzkosten überwacht und wie er einen angestrebten Portfolioumsatz oder eine angestrebte Portfolio-Umsatzbandbreite festlegt und überwacht*

Die Portfoliokosten (Kosten der Wertpapierdienstleistung) werden von UCM laufend überwacht und von UAT im Rahmen einer „Ex-post-Kostenaufstellung“ einmal jährlich zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgt bei jedem Portfolioumsatz durch UCM im Namen ihrer Kunden eine Dokumentation der Begründung, diese wird durch ein entsprechendes „Trade Reasoning“ schriftlich festgehalten. Es findet keine Überwachung von angestrebten Portfolioumsätzen bzw. -bandbreiten statt. Zielgröße der Überwachung des Vermögensverwalters sind die Kosten, der Portfolioumsatz ist aus UAT-Sicht keine relevante Messgröße.

- 5. Die Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter*

Das zwischen UCM und UAT am 23.Dezember.2015 abgeschlossene Asset Management Agreement wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz sind die IFRS-Werte der UNIQA Österreich Versicherungen AG, die für den Konzernabschluss von UNIQA herangezogen werden. Die für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtkтива nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2019.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2019

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	n. a.	0	0
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	n. a.	0	0
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
4 Latente Steueransprüche	0	65	-65
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2	2	0
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	17.227	14.630	2.597
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.408	550	858
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.037	910	126
7.3 Aktien	259	236	23
Aktien – notiert	193	170	23
Aktien – nicht notiert	66	66	0
7.4 Anleihen	11.627	10.246	1.381
Staatsanleihen	6.499	5.512	987
Unternehmensanleihen	5.031	4.639	392
Strukturierte Schuldtitel	67	65	2
Besicherte Wertpapiere	30	30	0
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	2.790	2.605	185
7.6 Derivate	19	0	19
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	86	83	4
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.215	4.216	-1
8 Darlehen und Hypotheken	229	228	1
8.1 Polizzendarlehen	11	11	0
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	10	10	1
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	207	207	0
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	940	1.158	-218
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	755	957	-202
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	632	792	-160
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	123	165	-42
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	183	201	-17
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	4	-4
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	183	197	-14
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	2	0	2
10 Depotforderungen	2	2	0
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	109	109	0
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	14	14	0
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	249	249	0
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	217	225	-8
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5	5	0
Vermögenswerte insgesamt	23.208	20.902	2.306

Tabella 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2019

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2019 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Österreich Versicherungen AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 14. Eigene Anteile
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0

Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus einem entgeltlich erworbenen Mietrecht an einem Parkplatz. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	0	65	-65

Tabelle 28: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Tausend Euro

Entstehungsursache	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS total	Solvency II adj.	Latente Steuern total
Unversteuerte Rücklagen	-5.908	0	-5.908	0	-5.908
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	47.538	-262.798	-215.260	-157.281	-372.541
Sozialkapital	12.176	13.616	25.793	0	25.793
Sonstige	0	-3.798	-3.798	18.291	14.493
Kapitalanlagen	10.857	-149.951	-139.094	-226.397	-365.491
Sonstige Rückstellungen	122	0	122	0	122
Verlustvorträge	0	0	0	0	0
Passive latente Steuern	64.785	-402.931	-338.145	-365.388	-703.533

Tabelle 29: Herkunft latenter Steuern

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2	2	0

Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

Die Ermittlung der Werte der eigengenutzten Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Sachverständigengutachten, die regelmäßig erstellt werden. Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren, beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- Ortsübliche Miete
- Leerstandkosten/Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- Nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die Umwertung im Vergleich zu UGB erklärt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

7. Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.408	550	858

Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.037	910	126

Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der verbundenen Unternehmen nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien

bewertet während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt die UNIQA Österreich Versicherungen AG über sieben Beteiligungen, die nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dem IFRS-Wert entspricht.

7.3 Aktien

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien	259	236	23
Aktien – notiert	193	170	23
Aktien – nicht notiert	66	66	0

Tabelle 33: Aktien

7.3.1 Aktien – notiert

Notierte Aktien werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß den Bestimmungen von § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Der ökonomische Wert für die nicht notierten Aktien wird aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Bei der Umwertung der nicht notierten Aktien handelt es sich um einen geänderten Ausweis der sonstigen Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt. Unter Solvency II sind Genussrechte und Partizipationsscheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen. Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß den Bestimmungen von § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	11.627	10.246	1.381
Staatsanleihen	6.499	5.512	987
Unternehmensanleihen	5.031	4.639	392
Strukturierte Schuldtitel	67	65	2
Besicherte Wertpapiere	30	30	0

Tabelle 34: Anleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung an einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model).

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der UGB Wert wird in diesem Bericht inklusive der anteiligen Zinsen dargestellt.

Gemäß UGB wird nicht zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen unterschieden. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.790	2.605	185

Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Rahmen der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip mit Anwendung der Bewertungserleichterung bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Fall einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 Prozent der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar. Diese werden analog zu Punkt 7.4, Anleihen, zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.6 Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	19	0	19

Tabelle 36: Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Derivative Finanzinstrumente stellen gemäß UGB schwebende Geschäfte dar und werden nach UGB aktivseitig nicht bilanziert. Damit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	86	83	4

Tabelle 37: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter Solvency II werden die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten mit dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme ausgewiesen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.215	4.216	-1

Tabelle 38: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die als Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung ausgewiesenen Vermögensgegenstände, für die ein Deckungsstock zu bilden ist, werden gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 zu Tageswerten bewertet. Damit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der UGB-Bilanz.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	229	228	1
Polizzendarlehen	11	11	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	10	10	1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	207	207	0

Tabelle 39: Darlehen und Hypotheken

Polizzendarlehen werden gemäß UGB zum Nominalwert angesetzt und bewertet. Es kommt zu keiner Umwertung.

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für Solvency II erfolgt eine Bewertung zu Marktwerten. Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	940	1.158	-218
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	755	957	-202
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	632	792	-160
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	123	165	-42
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	183	201	-17
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	4	-4
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	183	197	-14
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	2	0	2

Tabelle 40: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Im Gegensatz dazu erfolgt im UGB die Bewertung mit dem Nominalwert, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotforderungen	2	2	0

Tabelle 41: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	109	109	0

Tabelle 42: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	14	14	0

Tabelle 43: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit jener der Depotforderungen (Position 10). Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	249	249	0

Tabelle 44: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	217	225	-8

Tabelle 45: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der UGB-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5	5	0

Tabelle 46: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausschließlich als bester Schätzwert (Best Estimate) zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert. Es werden auch keine wesentlichen Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 gegenüber.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

2019

2018

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.591	2.364	-773	1.527	2.390	-863
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.407	2.003	-597	1.327	2.023	-695
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
	Bester Schätzwert	1.330	n. a.	1.330	1.263	n. a.	1.263
	Risikomarge	77	n. a.	77	64	n. a.	64
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	184	361	-176	200	368	-168
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
	Bester Schätzwert	178	n. a.	178	193	n. a.	193
	Risikomarge	6	n. a.	6	7	n. a.	7
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.060	12.206	-145	10.620	12.119	-1.499
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.750	3.470	-1.719	981	3.267	-2.286
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
	Bester Schätzwert	1.463	n. a.	1.463	724	n. a.	724
	Risikomarge	287	n. a.	287	257	n. a.	257
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.310	8.736	1.574	9.639	8.852	787
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
	Bester Schätzwert	9.982	n. a.	9.982	9.435	n. a.	9.435
	Risikomarge	328	n. a.	328	205	n. a.	205
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	4.228	4.183	45	4.338	4.348	-10
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
3.2	Bester Schätzwert	4.208	n. a.	4.208	4.308	n. a.	4.308
3.3	Risikomarge	20	n. a.	20	30	n. a.	30
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	17.879	18.752	-873	16.485	18.858	-2.372

Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben sowie Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art. 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung
- Aufwendungen für die Vermögensverwaltung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet). Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schadendreiecke berechnet und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienter/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Contract Boundaries“, das heißt Vertragsgrenzen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet. Das Stornoverhalten wird auf Basis von Portfoliodaten auf Spartenebene analysiert.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet. Die Risikomarge wird dabei auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen sowohl einer natürlichen Unsicherheit aufgrund möglicher Schwankungen in den Leistungen und Kosten als auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2019:

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Sparten Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden großteils durch den besten Schätzwert bestimmt. Aufgrund der hohen Quotenabgaben an den konzerninternen Rückversicherer UNIQA Re AG ergibt sich eine materielle Reduktion auf Nettobasis. Die Rückstellungen in der Sparte Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) sind im Wesentlichen durch das Geschäft in der Unfallversicherung getrieben. Die folgenden Tabellen zeigen die Details zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung.

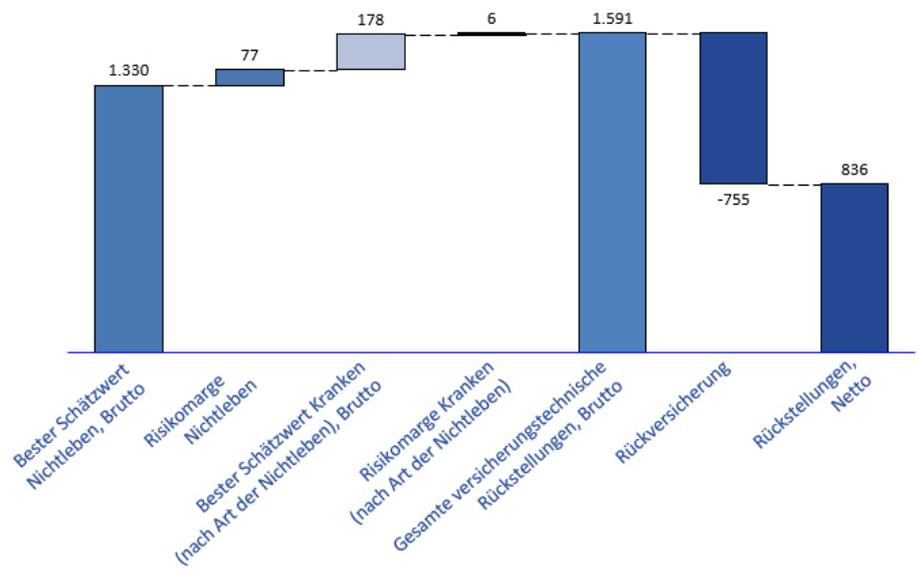


Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in EUR Millionen)

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2019			2018		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.591	2.364	-773	1.527	2.390	-863
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.407	2.003	-597	1.327	2.023	-695
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	1.330	n. a.	1.330	1.263	n. a.	1.263
Risikomarge	77	n. a.	77	64	n. a.	64
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	184	361	-176	200	368	-168
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	178	n. a.	178	193	n. a.	193
Risikomarge	6	n. a.	6	7	n. a.	7

Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Im Vergleich zu den Rückstellungen, die gemäß UGB ausgewiesen werden, ergibt sich eine deutliche Redundanz. Diese beruht im Wesentlichen auf folgenden Bewertungsannahmen zwischen den beiden Regimen:

- Die Rückstellungen im UGB werden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet (inkl. Schwankungsrückstellung), während in Solvency II ein bester Schätzwert ermittelt wird.
- Unter Solvency II werden diskontierte Rückstellungen betrachtet.
- In der ökonomischen Betrachtung werden auch zukünftige Prämien von Mehrjahresverträgen berücksichtigt, die bei profitabilem Geschäft zu einer Reduktion des besten Schätzwerts führen.

Der leichte Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) erklärt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des besten Schätzwerts in Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen

2019

2018

Angaben in Millionen Euro	2019			2018		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.591	2.364	-773	1.527	2.390	-863
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.407	2.003	-597	1.327	2.023	-695
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	398	557	-159	379	583	-204
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	557	-557	n. a.	583	-583
Bester Schätzwert	390	n.a.	390	372	n.a.	372
Risikomarge	8	n.a.	8	7	n.a.	7
Sonstige Kraftfahrtversicherung	38	78	-40	46	77	-31
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	78	-78	n. a.	77	-77
Bester Schätzwert	35	n.a.	35	43	n.a.	43
Risikomarge	3	n.a.	3	3	n.a.	3
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	62	67	-5	74	81	-6
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	67	-67	n. a.	81	-81
Bester Schätzwert	55	n.a.	55	70	n.a.	70
Risikomarge	7	n.a.	7	4	n.a.	4
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	224	371	-147	236	387	-151
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	371	-371	n. a.	387	-387
Bester Schätzwert	187	n.a.	187	208	n.a.	208
Risikomarge	37	n.a.	37	28	n.a.	28
Allgemeine Haftpflichtversicherung	570	702	-132	495	673	-178
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	702	-702	n. a.	673	-673
Bester Schätzwert	563	n.a.	563	490	n.a.	490
Risikomarge	7	n.a.	7	5	n.a.	5
Kredit- und Kautionsversicherung	2	23	-21	2	31	-29
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	23	-23	n. a.	31	-31
Bester Schätzwert	2	n.a.	2	2	n.a.	2
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Rechtsschutzversicherung	55	169	-114	52	157	-105
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	169	-169	n. a.	157	-157
Bester Schätzwert	50	n.a.	50	45	n.a.	45
Risikomarge	6	n.a.	6	7	n.a.	7
Beistand	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	57	36	21	42	34	8
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	36	-36	n. a.	34	-34
Bester Schätzwert	48	n.a.	48	32	n.a.	32
Risikomarge	9	n.a.	9	11	n.a.	11
Nicht proportionale Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	184	361	-176	200	368	-168
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Einkommensersatzversicherung	184	361	-176	200	368	-168

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	361	-361	n. a.	368	-368
Bester Schätzwert	178	n.a.	178	193	n.a.	193
Risikomarge	6	n.a.	6	7	n.a.	7
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 49: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)

Im Vergleich zu 2018 kommt es zu einem Rückgang des Umwertungseffekts zwischen UGB und Solvency II von 90 Millionen Euro. Dieser erklärt sich im Wesentlichen durch den Rückgang in der zugrunde liegenden Zinskurve in der Solvency-II-Bewertung im Vergleich zum 31. Dezember 2018. Ein weiterer Grund ist der Anstieg der Risikomarge, der durch einen Anstieg im Risikokapital getrieben wird.

Aufgrund von Spartenspezifika können die Differenzen zwischen UGB und Solvency II stark unterschiedlich ausfallen. Gründe dafür sind einerseits hohe Diskonteffekte in lang laufenden Sparten (Haftpflicht), andererseits kommt es in Sparten mit profitablen Mehrjahresverträgen zu einer Reduktion des besten Schätzwerts.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu UGB (ohne Kranken- sowie index- und fondsgebundenes Geschäft) höher, was durch das durchschnittliche Garantiezinsniveau für den Bestand im aktuellen Niedrigzinsumfeld beeinflusst wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass unter Solvency II die zukünftige Gewinnbeteiligung (im Gegensatz zum UGB) ein Bestandteil der Rückstellung ist. Der Rückgang der UGB-Reserve ist hauptsächlich durch Ablaufleistungen verursacht. Unter Solvency II wird dieser Effekt durch die stark gesunkenen Zinsannahmen überkompensiert, sodass die Solvency-II-Rückstellung einen starken Anstieg verzeichnet.

Für das index- und fondsgebundene Geschäft, das eine deutlich niedrigere Zinssensitivität aufweist, sind Rückstellungen in der Solvenzbilanz exklusive Risikomarge unter Solvency II auch im aktuellen Marktumfeld auf einem vergleichbaren Niveau mit den entsprechenden Werten gemäß UGB. Die Senkung gemäß UGB sowie Solvency II ist durch Auszahlungen im Jahr 2019 getrieben.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unter Solvency II ist vor allem durch die veränderten Zinsannahmen beeinflusst.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2019			2018		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.060	12.206	-145	10.620	12.119	-1.499
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.750	3.470	-1.719	981	3.267	-2.286
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	1.463	n. a.	1.463	724	n. a.	724
Risikomarge	287	n. a.	287	257	n. a.	257
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.310	8.736	1.574	9.639	8.852	787
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	9.982	n. a.	9.982	9.435	n. a.	9.435
Risikomarge	328	n. a.	328	205	n. a.	205
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.228	4.183	45	4.338	4.348	-10
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	4.208	n. a.	4.208	4.308	n. a.	4.308
Risikomarge	20	n. a.	20	30	n. a.	30
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0

Tabelle 50: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Best-Estimate-Reserve unter Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft sowie das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und für das Krankengeschäft nach Art der Lebensversicherung angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve adaptiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung sowie Lebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

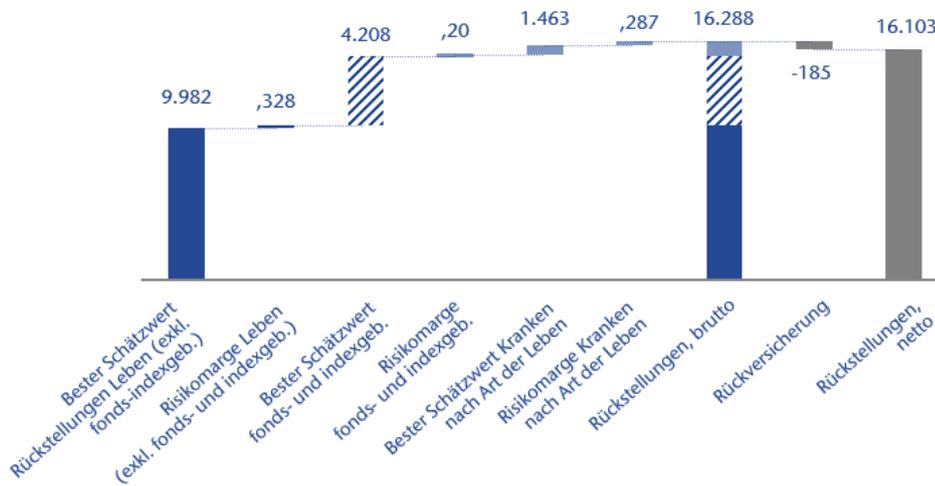


Abbildung 15: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in EUR Millionen)

Volatilitätsanpassungen

Angaben in Millionen Euro	Mit Volatilitätsanpassung		Ohne Volatilitätsanpassung		Relative Änderung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.879	16.485	17.989	16.783	1 %	2 %
Basiseigenmittel	3.672	4.044	3.593	3.831	-2 %	-5 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.672	4.044	3.593	3.831	-2 %	-5 %
SCR	1.547	1.537	1.882	1.670	22 %	9 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.367	3.738	3.289	3.530	-2 %	-6 %
Mindestkapitalanforderung	547	501	553	521	1 %	4 %

Tabelle 51: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nichtlebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2019, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	52	52	1
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	275	221	53
4	Depotverbindlichkeiten	194	194	0
5	Latente Steuerschulden	704	0	704
6	Derivate	0	0	0
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	124	124	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20	20	0
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	102	103	-1
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	444	419	26
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	444	419	26
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		1.918	1.136	783

Tabelle 52: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

1. Eventualverbindlichkeiten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		52	52	1

Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
Jubiläumsgelder		13	12	1
Variable Gehaltsbestandteile		3	3	0
Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien		17	17	0
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing		13	13	0
Rückstellung für den Liegenschaftsbereich		5	5	0
Andere sonstige Rückstellungen		2	2	0
Summe		52	52	1

Tabelle 54: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB zu den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen der § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl. II 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt.

Der Unterschiedsbetrag wurde in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Der hier dargestellte UGB-Wert ist um den Unterschiedsbetrag für die Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 0,3 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt wird. Es kommt ein Rechnungszins von 1,14 Prozent zur Anwendung.

Für den Solvenzwert werden die Vorschriften von IAS 19 verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom März 2018) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	275	221	53
davon Abfertigungsrückstellungen	96	88	7
davon Pensionsrückstellungen	179	133	46

Tabelle 55: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewendete Berechnungsfaktoren

2019

7-Jahres-Durchschnittszinssatz	
Abfertigungsverpflichtungen	1,4
Pensionsverpflichtungen	2,01
Valorisierung der Bezüge	3,00
Valorisierung der Pensionen	2,00
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P - Pagler & Pagler / Angestellte

Tabelle 56: Angewandte Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden.

Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl. II 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt.

Der Unterschiedsbetrag wurde in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt (bei einem positiven Wert), das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Die hier dargestellten UGB-Werte sind um die Unterschiedsbeträge für die Abfertigungsrückstellung in Höhe von – 0,2 Millionen Euro und für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,6 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt wird.

Für die Solvenzwerte werden die Vorschriften von IAS 19 verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	194	194	0

Tabelle 57: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steuerschulden	704	0	704

Tabelle 58: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Übersteigen die passiven die aktiven Latenzen, so ist für die zukünftige Steuerbelastung ein Rückstellungsposten zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Tausend Euro	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS total	Solvency II adj.	Latente Steuern total
Unversteuerte Rücklagen	-5.908	0	-5.908	0	-5.908
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	47.538	-262.798	-215.260	-157.281	-372.541
Sozialkapital	12.176	13.616	25.793	0	25.793
Sonstige	0	-3.798	-3.798	18.291	14.493
Kapitalanlagen	10.857	-149.951	-139.094	-226.397	-365.491
Sonstige Rückstellungen	122	0	122	0	122
Verlustvorträge	0	0	0	0	0
Passive latente Steuern	64.785	-402.931	-338.145	-365.388	-703.533

Tabelle 59: Herkunft latenter Steuern

6. Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	0	0	0

Tabelle 60: Derivate

Gemäß UGB werden auf Basis der Marktwerte Drohverlustrückstellungen für Devisentermingeschäfte und Swaps gebildet.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0

Tabelle 61: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Dieser Posten beinhaltet negative Cashbestände, die sowohl gemäß UGB als auch gemäß Solvency II mit dem Nominalwert bewertet werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede. Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der UGB-Bilanz.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0

Tabelle 62: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im UGB gibt, kommt es hier zu einem Bewertungsunterschied.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	124	124	0

Tabelle 63: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20	20	0

Tabelle 64: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die sowohl gemäß UGB als auch gemäß Solvency II mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	102	103	-1

Tabelle 65: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	444	419	26
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	444	419	26

Tabelle 66: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die ökonomische Bilanz werden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt. Informationen zur Zusammensetzung und zu Details wie Laufzeiten und Zinssätzen sind in Kapitel E.1 dieses Berichts enthalten.

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt. Der hier dargestellte UGB Wert enthält anteilige Zinsen in Höhe von rund 8,5 Millionen Euro.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	3	0

Tabelle 67: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, womit sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to-Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Österreich Versicherungen AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe alternativer Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow,
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontrakt spezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 68: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden grundsätzlich zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Österreich Versicherungen AG, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher, dass ihre Kapitalausstattung stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Österreich Versicherungen AG unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt über ein internes Limitsystem die Einhaltung der internen und externen Anforderungen an die Solvenzkapitalausstattung sicher.

Die Solvabilität der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird regelmäßig überwacht, um dem regulatorischen Gesamtsolvabilitätsbedarf zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und das Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN IN KLASSEN

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder als ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art. 93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die folgende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen Tiring-Klassen.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 1.014 Millionen Euro (2018: 1.052 Millionen Euro). Die Basiseigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 3.672 Millionen Euro (2018: 4.044 Millionen Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom UGB-Eigenkapital zu regulatorischen Basiseigenmitteln und die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Angaben in Millionen Euro	2019	2018
Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile	1.014	1.052
Umbewertung Vermögenswerte	2.306	1.243
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	126	5
Immobilien	858	797
Darlehen und Hypotheken	1	1
Sonstiges	1.321	440
Umbewertung vt. Rückstellungen	873	2.372
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	773	863
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	145	1.499
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-45	10
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-783	-895
Verbindlichkeiten latente Steuern	-704	-851
Sonstige	-79	-44
Umwertung in Summe	2.397	2.720
Ökonomisches Eigenkapital	3.410	3.772
Geplante Dividende	183	163
Tier 1 – Restricted	30	29
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	414	406
Basiseigenmittel	3.672	4.044

Tabelle 69: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1- Kapital dar. Zum 31. Dezember 2019 betrug das ökonomische Eigenkapital 3.410 Millionen Euro (2018: 3.772 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital bewertet nach den Solvency-II-Regeln betrug insgesamt 2.397 Millionen Euro (2018: 2.720 Millionen Euro) und resultierte aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz von Solvency II.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Der Geschäfts- oder Firmenwert, der Bestandwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln deutlich niedriger bewertet als unter IFRS.

Detaillierte Informationen über die Grundsätze der Bewertung nach Solvency II sind in Kapitel D dieses Berichts enthalten.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Im Rahmen der Überleitung auf die verfügbaren Eigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 183 Millionen Euro (2018: 163 Millionen Euro) und die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 444 Millionen Euro (2018: 435 Millionen Euro) hinzugerechnet. Der Posten „Geplante Dividende“ setzt sich aus geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2020 zusammen, die noch nicht ausgeschüttet wurden und keine Eigenmittel darstellen.

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro

2019

2018

	2019	2018
Basiseigenmittel	3.672	4.044
Tier 1 – Unrestricted	3.228	3.609
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	146	146
Überschussfonds (freie RfB)	18	33
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	3.064	3.431
Tier 1 – Restricted – Nachrangverbindlichkeiten	30	29
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	414	406
Tier 3 – Latente Steueransprüche	0	0
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	3.672	4.044

Tabelle 70: Informationen zu den Eigenmitteln

Zum Berichtsstichtag bestanden die Basiseigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Das Tier-1-Kapital bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente fielen im Berichtsjahr von 3.609 Millionen Euro auf 3.228 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang im ökonomischen Eigenkapital. Um Redundanzen zu vermeiden, darf auch hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt im Berichtsjahr 2019 nachrangige Restricted-Tier-1-Verbindlichkeiten in Höhe von 30 Millionen Euro (2018: 29 Millionen Euro) in ihrem Bestand.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 414 Millionen Euro (2018: 406 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2019 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Der Anstieg in Höhe von 8 Millionen Euro resultiert aus einem Rückgang im allgemeinen Zinsniveau. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung der Tier-2-Nachrangverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz variabel	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 5,250 %
Nominalwert	30	155	125	100
Solvency-II-Wert	30	170	137	105
Tier	Restricted 1	2	2	2
Übergangsbestimmungen	Ja	Nein	Nein	Nein
Emissionsdatum	20.12.2006	16.12.2013	16.02.2016	30.11.2015
Erster Kündigungstermin	30.12.2016	16.12.2023	16.12.2023	31.05.2026
Fälligkeitstermin	perpetual	perpetual	perpetual	31.05.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin	Fix bis zum ersten Kündigungstermin	Fix bis zum ersten Kündigungstermin

Tabelle 71: Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Berichtsjahr 2019 gab es in der UNIQA Group keine ergänzenden Eigenmittel. Bis zum Abschluss des Berichts wurden keine ergänzenden Eigenmittel bei den nationalen Aufsichtsbehörden beantragt.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung der SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2019	2018
Solvenzkapitalanforderung		1.547	1.537
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	774	769
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	646	722
Tier 3	Max. 15 % der SCR	232	231
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	774	769
Mindestkapitalanforderung		547	501
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	438	400
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	646	722
Tier 2	Max. 20% der MCR	109	100

Tabelle 72: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2019	2018	2019	2018
Tier 1 – Unrestricted	3.228	3.609	3.228	3.609
Tier 1 – Restricted	30	29	30	29
Tier 2	414	406	414	406
Tier 3	0	0	0	0
Gesamt	3.672	4.044	3.672	4.044

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2019	2018	2019	2018
Tier 1 – Unrestricted	3.228	3.609	3.228	3.609
Tier 1 – Restricted	30	29	30	29
Tier 2	414	406	109	100
Gesamt	3.672	4.044	3.367	3.738

Tabelle 73: Anrechenbare Eigenmittel zum Berichtsstichtag

Per 31. Dezember 2019 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 305 Millionen Euro (2018: 306 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos zwei Vereinfachungen an. Bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35) wird die in Art. 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung benutzt. Für die Berechnung des risikobereinigten Werts der Sicherheit zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkung der Sicherheit wird die in Art. 112 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung angewendet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§ 193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen hierbei sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2019 dar. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfüllt sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)

Angaben in Millionen Euro

2019

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.547
Basissolvenzkapitalanforderung	1.933
Marktrisiko	1.659
Gegenparteausfallrisiko	118
Versicherungstechnisches Risiko Leben	483
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	212
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	113
Diversifikationseffekt	-651
Operationelles Risiko	130
Verlustrückstellung durch latente Steuern	-516
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	3.672
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	38
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	108
Überschussfonds	18
Ausgleichsrücklage	3.064
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.410
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	183
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	164
Nachrangige Verbindlichkeiten	444
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	3.672
Solvenzquote	237 %
Freier Überschuss	2.125
Mindestkapitalanforderung (MCR)	547

Tabelle 74: Übersicht UNIQA Österreich Versicherungen AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Österreich Versicherungen AG nicht angewendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zum Ziel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und damit die Höhe der Eigenmittel zu ermitteln, die zur Absorption von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit sind die Risikomodule Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (im Folgenden als Kranken-NSLT bezeichnet) und Markt im Anwendungsbereich des SCR-Rahmenwerks enthalten. Alle anderen Risikomodule (z. B. versicherungstechnisches Risiko Leben, Kreditrisiko etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent gemessen und beurteilt.

Das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit der Zeichnung von Nichtleben- und Kranken-NSLT-Erst- sowie -Rückversicherungsverträgen verbunden sind. Darüber hinaus umfasst es die Unsicherheiten der daraus entstehenden Zahlungsströme, das heißt Prämien, Forderungen und Aufwendungen. Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit Kapitalmarktentwicklungen verbunden sind, und deren Auswirkung auf die Eigenmittel des Unternehmens.

Aufgrund der verschiedenen Arten von Quellen der Unsicherheit wird das partielle interne Modell der UNIQA Österreich Versicherungen AG zerlegt in:

- Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko
 - Prämienrisiko
 - Business-Risiko
 - Katastrophenrisiko (CAT)
 - Nichtkatastrophenrisiko (Non-CAT)
 - Reserverisiko
- Marktrisiko
 - Zinsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Kreditrisiko
 - Währungsrisiko
 - Konzentrationsrisiko

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des partiellen internen Modells der UNIQA Group:

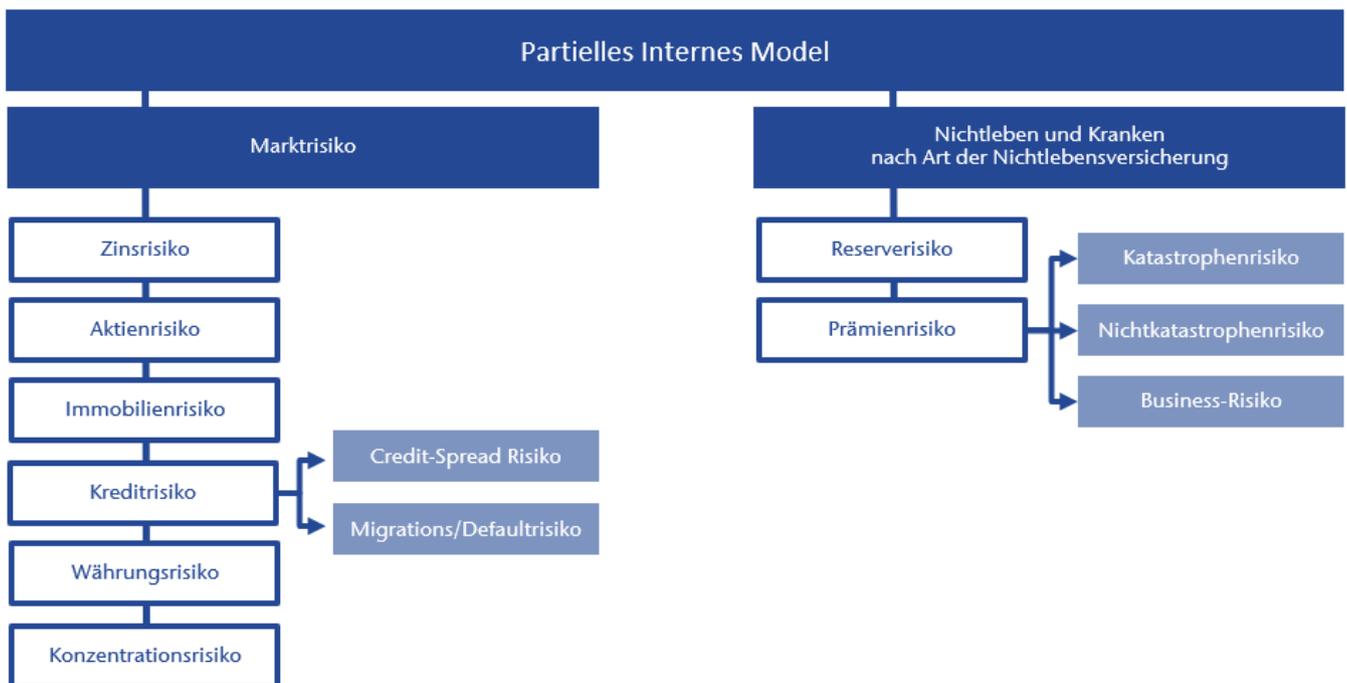


Abbildung 16: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Strategische Asset Allocation
- Risikostrategie und Limitsystem
- Profit Testing
- Planung
- Überwachung der Effizienz der Rückversicherung

Da nur ein Teil des Geschäfts der UNIQA Österreich Versicherungen AG im partiellen internen Modell abgedeckt ist, wird dieser Teil mit dem übrigen Geschäft, das nach Solvency-II-Standardansatz behandelt wird, kombiniert. Dies erfolgt mit einer der Integrationstechniken („Technik 3“) für partielle interne Modelle gemäß Solvency II der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Mit der gewählten Integrationstechnik werden auch Diversifikationseffekte zwischen dem im Rahmen des partiellen internen Modells abgedeckten sowie dem nicht abgedeckten Geschäft berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

Standardformel Submodul		Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul
Zinsrisiko	=>	Marktrisiko	Zinsrisiko
Aktienrisiko	=>	Marktrisiko	Aktienrisiko
Immobilienrisiko	=>	Marktrisiko	Immobilienrisiko
Kreditrisiko	=>	Marktrisiko	Kreditrisiko
Währungsrisiko	=>	Marktrisiko	Währungsrisiko
Konzentrationsrisiko	=>	Marktrisiko	Konzentrationsrisiko
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko	=> Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko
	Reserverisiko	=> Reserverisiko	Business-Risiko
CAT-Risiko	Katastrophenrisiko	Prämienrisiko	Katastrophenrisiko
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko („Man-made CAT“)	=> Prämienrisiko	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko
Stornorisiko	Stornorisiko	=> Prämienrisiko	Business-Risiko

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Detailliertere Struktur des Modells, die an das UNIQA-spezifische Portfolio angepasst ist
- Parametrisierung basierend auf UNIQA-spezifischen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaft am besten beschreiben
- Korrekte Abbildung von Rückversicherungsverträgen, vor allem der nicht proportionalen Rückversicherung

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell gemäß dem SCR-Rahmenwerk von UNIQA wird auf 99,5 Prozent festgelegt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Die Haltedauer ist auf ein Jahr festgelegt.

Für das Non-CAT-Prämienrisiko wird das Ultimate Risk (d. h. das Risiko bis zur Fälligkeit des bestehenden Geschäfts und jenes Geschäfts, das im modellierten Jahr geschrieben wird) statt des einjährigen Risikos verwendet. Um das übergreifende Nichtlebensrisiko zu erhalten, werden das Prämien- sowie das Reserverisiko aggregiert. Dies geschieht mit einem Gauß-Copula-Ansatz. Im Marktrisikomodul wird eine T-Copula für die Aggregation der individuellen Risiken angesetzt. Im Vergleich mit der Standardformel umfasst das partielle interne Modell von UNIQA das Business-Risiko explizit in einem separaten Risikomodul. Es deckt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Prämien und Kosten über den modellierten Zeitraum ab (Nichtleben-Teil).

Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgenden Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Schadenquotenmodell für Basisschäden · Individuelles Risikomodell für Großschäden
	Business-Risiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Prämien und Betriebsaufwände · Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Realisierung von Prämien
	Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Verwendung von Modellen externer Anbieter · Ansonsten individuelles und kollektives Risikomodell
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Szenarioansatz
Reserverisiko	Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Modell für die Realisierung der Schadenentwicklung
Marktrisiko	Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Zinskurven · Stochastisches Modell für implizite Zinsvolatilitäten
	Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Aktien- bzw. Index-Kurse · Stochastisches Modell für implizite Aktienvolatilitäten
	Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für immobilienpezifische Risikotreiber (zum Beispiel Mietertrag)
	Kreditrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Spreads, Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeit
	Währungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Wechselkurse
	Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Konzentrationen von spreadbehafteten Titeln, welches in eine Volatilitätsauswertung der Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten (im Kreditrisiko)

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt: Rechnungswesen, Controlling, Rückversicherung, Aktuariat, Risikomanagement, Claims und Underwriting, UNIQA Capital Markets. Zusätzlich kommen die meisten Nat-CAT-Modelle und Marktdaten von den externen Anbietern.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

Risikokategorien	Benötigte Daten	
Prämienrisiko – Nichtkatastrophe	<ul style="list-style-type: none"> · Rechnungswesen (z. B. Prämien & Kosten) · Prognosedaten (z. B. geplante Prämien & Plankosten) · Historische Verlustinformationen pro Einzelschaden · Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag · Detailinformationen der Rückversicherungsverträge · Informationen zur Geschäftsentwicklung (z. B. erwartete Änderung des Schadenverlaufs) 	
	<ul style="list-style-type: none"> · Naturkatastrophen (Verlustereignistabellen): interne Exposition und Vertragsdaten in der für die externen Modelle benötigten Granularität 	
	<ul style="list-style-type: none"> · Man-made-Szenarien: Detailinformationen der Versicherungssumme sowie des wahrscheinlichen Maximalverlusts (PML) für die Verträge in Kraft zum Bewertungsstichtag 	
	Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Verlustinformation pro Einzelschaden
	Business-Risiko	<ul style="list-style-type: none"> · Prognosedaten (geplante Prämien, Plankosten, geplante Exposition) aus historischen Jahren für das folgende Jahr · Rechnungswesendaten (Prämien & Kosten) aus vergangenen Jahren · Historische Expositionsinformationen pro Geschäftsbereich
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Zinsswaps · Historische implizite Zinsvolatilitäten 	
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Aktien- und Indexzeitreihen · Historische implizite Aktienvolatilitäten 	
Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Parameter von Gutachtern · Historische Spreadzeitreihen 	
Kreditrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Ein-Jahres-Migrationsmatrizen · Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen · Langfristige Recovery Rates 	
Währungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Wechselkurse 	
Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen 	

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Rahmenwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Damit sollen die Richtigkeit, die Angemessenheit und die Vollständigkeit der Daten validiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es ebenfalls wichtig, dass ihr Einsatz unter Angabe von Gründen erläutert wird und dass durchgeführte Schulungen dokumentiert sind, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen sind jene über die Diversifizierung und die Abhängigkeiten. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betrachtet hier Konzentrationen und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios. Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Ursachen von Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Effekt ist der sogenannte Diversifikationseffekt. Das Management der Diversifizierung spielt eine wichtige Rolle innerhalb des Risikomanagementansatzes von UNIQA. Zu diesem Zweck wurde ein separates System zur Messung der Diversifizierung im Rahmen des partiellen internen Modells eingerichtet. Ziel ist es, das Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Darüber hinaus hilft der Diversifikationseffekt dabei, die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios zu neutralisieren. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Quellen von Risiken generiert.

Die Abhängigkeitsparameter sind in der Regel von historisch beobachteten Daten aus den Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolios der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgeleitet.

Im Bereich Nichtleben zieht die UNIQA Österreich Versicherungen AG alle verfügbaren historischen Jahre jährlich in Betracht. Für die Schäden werden diese Parameter mit einer Reihe von vorher festgelegten Parametern (für jede Quelle des Risikos) durch den Einsatz eines Risikorankings verschmolzen. Dieser Ansatz wird als Shrinkage-Methode bezeichnet. Um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, können Experteneinschätzungen später ergänzt werden. Darüber hinaus erlaubt die UNIQA Österreich Versicherungen AG keine negativen Abhängigkeitsparameter (d. h. die schlimmsten Worst-Case-Verluste in einem Portfolio erhöhen die Chance auf einen Gewinn in einem anderen Portfolio) für die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Schadenforderungen.

Im Bereich Marktrisiko werden lediglich die beobachteten Entwicklungen der Marktrisikofaktoren für die Parametrisierung der Abhängigkeiten verwendet. Kein Expert Judgment wird hier angesetzt, und da die Natur der Risiken anders als im Nichtleben ist, werden auch die negativen Abhängigkeitsparameter erlaubt.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG definiert die Abhängigkeitsparameter in solch einer Weise, dass die Abhängigkeit der Risiken unter widrigen Bedingungen dargestellt wird. Auf Basis dieser Parameter wird ein Gauß-Copula-Ansatz (Nichtleben) bzw. eine T-Copula (Market) angewandt, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Quellen von Risiken und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2019 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

Appendix I (UAT) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	2.236
R0070	17.226.682
R0080	1.407.813
R0090	1.036.751
R0100	259.089
R0110	192.857
R0120	66.233
R0130	11.627.327
R0140	6.499.138
R0150	5.031.254
R0160	66.628
R0170	30.307
R0180	2.790.079
R0190	19.488
R0200	86.134
R0210	
R0220	4.215.329
R0230	228.864
R0240	11.048
R0250	10.389
R0260	207.427
R0270	940.105
R0280	754.982
R0290	631.597
R0300	123.385
R0310	183.486
R0320	
R0330	183.486
R0340	1.638
R0350	1.677
R0360	108.638
R0370	13.556
R0380	248.738
R0390	
R0400	
R0410	216.699
R0420	5.044
R0500	23.207.568

In EUR Tausend	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.591.061
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.406.810
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.329.903
Risikomarge	R0550	76.906
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560	184.251
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	177.794
Risikomarge	R0590	6.457
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.060.141
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.750.376
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.462.894
Risikomarge	R0640	287.481
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10.309.765
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	9.981.662
Risikomarge	R0680	328.103
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.227.766
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	4.207.548
Risikomarge	R0720	20.218
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	52.477
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	274.761
Depotverbindlichkeiten	R0770	194.112
Latente Steuerschulden	R0780	703.533
Derivate	R0790	371
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	55
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	131
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	123.901
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	20.039
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	102.010
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	444.308
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	444.308
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.539
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	19.797.203
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.410.365

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

Solvabilität-II-Wert**C0010**

R0510	1.591.061
R0520	1.406.810
R0530	
R0540	1.329.903
R0550	76.906
R0560	184.251
R0570	
R0580	177.794
R0590	6.457
R0600	12.060.141
R0610	1.750.376
R0620	
R0630	1.462.894
R0640	287.481
R0650	10.309.765
R0660	
R0670	9.981.662
R0680	328.103
R0690	4.227.766
R0700	
R0710	4.207.548
R0720	20.218
R0740	
R0750	52.477
R0760	274.761
R0770	194.112
R0780	703.533
R0790	371
R0800	55
R0810	131
R0820	123.901
R0830	20.039
R0840	102.010
R0850	444.308
R0860	
R0870	444.308
R0880	2.539
R0900	19.797.203
R1000	3.410.365

	Geschäftsbereiche für: Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	95.859	36.038						1.749.616
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		12						11.056
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	10	15.986						709.750
Netto	R0200	95.849	20.064						1.050.922
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	95.608	35.923						1.747.573
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		9						10.568
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	10	15.949						708.083
Netto	R0300	95.598	19.983						1.050.058
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	45.915	17.049						1.026.706
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								7.055
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						36		-220
Anteil der Rückversicherer	R0340	-195	8.495						420.199
Netto	R0400	46.110	8.554	-7	-213				613.341
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-804						-685
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500		-804						-685
Angefallene Aufwendungen	R0550	31.608	7.849						346.724
Sonstige Aufwendungen	R1200								16.073
Gesamtaufwendungen	R1300								362.797

In EUR Tausend

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

In EUR Tausend

	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0100	C0150
RO010									
RO020									
RO030	10.237.913		2.837.769	1.369.779		-256.252			14.189.210
RO080	183.221		1.104	533		265			185.123
RO090	10.054.692		2.836.665	1.369.246		-256.516			14.004.087
RO100	264.231	20.218			63.872				348.321
RO110									
RO120									
RO130									
RO200	10.502.145	4.227.766							14.537.531

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen
Risikomarge
 Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

In EUR Tausend

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
RO010						
RO020						
RO030		1.460.503			2.391	1.462.894
RO080						
RO090		1.460.503			2.391	1.462.894
RO100	287.481					287.481
RO110						
RO120						
RO130						
RO200	1.747.984				2.391	1.750.376

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen
Risikomarge
 Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung					
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180				
R0010												
R0050												
R0060	-95.989		35.668									-205.058
R0140	250		21.963									45.029
R0150	-96.239		13.705									-250.087
R0160	145.510		11.912									1.712.756
R0240	325		5.620									709.953
R0250	145.185		6.292									1.002.803
R0260	49.521		47.581									1.507.698
R0270	48.946		19.997									752.716
R0280	5.677		9.447									83.363
R0290												
R0300												
R0310												
R0320	55.198		57.028									1.591.061
R0330	575		27.583									754.982
R0340	54.623		29.444									836.079

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen
Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus
bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto – gesamt
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto – gesamt
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen
Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren
Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen – gesamt

S.19.01.21
Informationen zu Ansprüchen aus Nicht Lebensversicherungen
 in EUR Tausend

Nicht Lebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)	Schadenjahr											
	2020	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr	CO100	CO020	CO030	CO040	CO050	CO060	CO070	CO080	CO090	CO100	CO110	CO180
vorher	400.170	239.685	69.655	34.402	13.773	12.496	7.015	5.857	5.524	2.487		20.416
N9	410.303	247.946	89.739	37.628	17.507	9.571	8.376	7.013	3.722			791.015
N8	467.079	246.382	85.929	36.656	18.624	10.354	7.548	5.734				831.825
N7	459.824	245.461	80.240	33.033	18.345	10.378	6.989					876.286
N6	423.936	250.048	70.876	31.855	19.546	21.018						854.271
N5	454.802	241.041	72.318	36.621	22.317							817.280
N4	458.895	234.350	85.176	40.139								827.099
N3	498.975	283.960	99.976									818.561
N2	482.299	283.329										882.911
N1												745.628
N	538.078											538.078
Gesamt												8.008.370

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadeneinstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr	CO200	CO210	CO220	CO230	CO240	CO250	CO260	CO270	CO280	CO290	CO300	CO360
vorher	545.274											264.173
N9	510.385	239.322	157.104	111.792	91.930	47.050	40.648	33.955	30.041			301.80
N8	551.517	272.449	166.373	125.487	108.916	82.218	60.252	48.724	39.356			31.826
N7	567.864	270.355			99.148	70.193	59.046	48.733	43.635			43.505
N6			156.943	108.916	82.218	60.252	50.468					50.149
N5			157.104	111.792	91.930							60.104
N4			172.874	125.487								91.913
N3												125.974
N2												168.096
N1												277.204
N												569.630
Gesamt												1.712.756

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In EUR Tausend

Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen					Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	CO010	CO020	CO030	CO050	CO070		
RO100	17.878.968					110.422	
RO200	3.671.882					-79.301	
RO050	3.671.882					-79.301	
RO090	1.547.150					334.869	
RO100	3.366.986					-78.028	
RO110	546.960					6.366	

Versicherungstechnische Rückstellungen

Basiseigenmittel

Für die Erfüllung der

Solvenzkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Für die Erfüllung der

Mindestkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Mindestkapitalanforderung

S.23.01.01**Eigenmittel**

In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	37.689	37.689		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	108.018	108.018		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	18.258	18.258		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	3.063.610	3.063.610		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	444.308		30.019	414.288
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
---	-------	--	--	--	--

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.671.882	3.227.574	30.019	414.288
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.671.882	3.227.574	30.019	414.288
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.671.882	3.227.574	30.019	414.288
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.671.882	3.227.574	30.019	414.288
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.366.986	3.227.574	30.019	109.392
Solvenzkapitalanforderung	R0580	1.547.150			
Mindestkapitalanforderung	R0600	546.960			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	237,3 %			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	615,6 %			

Ausgleichsrücklage

	C0060	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.410.365
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	182.790
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	163.964
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	3.063.610
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.964.462
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	331.201
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.295.664

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

In EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	1.809.730	1.809.730		
2	Counterparty Default Risk	117.581			
3	Life Underwriting Risk	832.003			
4	Health Underwriting Risk	69.057			
5	Non-Life Underwriting Risk	211.854	210.246		
6	Intangible asset risk				
7	Operational Risk	130.353			
8	LAC Technical Provisions	-311.613			
9	LAC Deferred Taxes	-515.717			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt
 Diversifikation
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
 Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen
 Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung
 für Sonderverbände nach Artikel 304

C0100	
R0110	2.343.247
R0060	-796.097
R0160	
R0200	1.547.150
R0210	
R0220	1.547.150
R0300	-311.613
R0310	-515.717
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.02.01.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nicht Lebensversicherungsstätigkeit
 In EUR Tausend

MCR-Komponenten	
Nicht Lebens- versicherungsstätigkeit	Lebensversicherungs- stätigkeit
MCR(NL, L)- Ergebnis	MCR(NL, L)- Ergebnis
C0010	C0020
R0010	168.551

**Bestandteil der linearen Formel für Nicht
 Lebensversicherungs- und
 Rückversicherungsverpflichtungen**

	Nicht Lebensversicherungsstätigkeit		Lebensversicherungsstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
R0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	54.410	176.871		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	241.727	236.149		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	10.861	126.813		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	33.991	42.317		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	83.211	266.286		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	259.090	85.223		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	483	806		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	48.946	95.849		
Beistand und proportionale Rückversicherung				
versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	19.997	20.462		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				

In EUR Tausend

	Nicht Lebensversicherung s-tätigkeit MCR(L, NL)-Ergebnis C0070	Lebensversicherung s-tätigkeit MCR(L, L)-Ergebnis C0080
R0200	-75	378.484

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nicht Lebensversicherung s-tätigkeit Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisch e Rückstellungen als Ganzes berechnet C0090	Lebensversicherung s-tätigkeit Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0100	Lebensversicherung s-tätigkeit Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0110	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0120
R0210	852.489		9.538.385	
R0220	608.014		516.307	
R0230			4.205.911	
R0240				
R0250				32.814.333

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der gesamten MCR

R0300	546.960
R0310	1.547.150
R0320	696.218
R0330	386.788
R0340	546.960
R0350	7.400
C0130	
R0400	546.960

Mindestkapitalanforderung

	Nicht Lebensversicherung s-tätigkeit C0140	Lebensversicherung s-tätigkeit C0150
R0500	168.476	378.484
R0510	476.557	1.070.593
R0520	214.451	481.767
R0530	119.139	267.648
R0540	168.476	378.484
R0550	3.700	3.700
R0560	168.476	378.484

Berechnung der fiktiven MCR für Nicht Lebens- und Lebensversicherung

fiktive lineare MCR
fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
Obergrenze der fiktiven MCR
Untergrenze der fiktiven MCR
fiktive kombinierte MCR
absolute Untergrenze der fiktiven MCR
fiktive MCR

Appendix II (UAT) – regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2), sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

F Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul.....	5
Abbildung 2: Organigramm	7
Abbildung 3: Geschäftsverteilung im Jahr 2019	17
Abbildung 4: Schlüsselfunktionen	19
Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung	23
Abbildung 6: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	28
Abbildung 7: Prozessflussdiagramm Risikomanagement	30
Abbildung 8: Risikostrategie	31
Abbildung 9: Zielkapitalisierung der UNIQA Österreich Versicherungen AG	31
Abbildung 10: Strategie und Planungsprozess.....	34
Abbildung 11: Risikoidentifikation	35
Abbildung 12: Struktur der Solvenzkapitalanforderung	39
Abbildung 13: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken.....	46
Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken	70
Abbildung 15: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken	74
Abbildung 16: Aufbau des partiellen internen Modells.....	86

G Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen.....	7
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto	10
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto.....	10
Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto	11
Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto.....	11
Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12
Tabelle 7: Veranlagungsergebnis nach Ertragsarten.....	14
Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB.....	15
Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	25
Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen	26
Tabelle 11: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital per 31. Dezember 2019	41
Tabelle 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	42
Tabelle 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben	42
Tabelle 14: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	43
Tabelle 15: SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	43
Tabelle 16: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	44
Tabelle 17: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	44
Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	45
Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	46
Tabelle 20: Subrisikomodule Marktrisiko	48
Tabelle 21: SCR Marktrisiko	48
Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung.....	51
Tabelle 23: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	52
Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien.....	53
Tabelle 25: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	55
Tabelle 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2019.....	60
Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte	61
Tabelle 28: Latente Steueransprüche	61
Tabelle 29: Herkunft latenter Steuern.....	61
Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	62
Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung).....	62
Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	62
Tabelle 33: Aktien.....	63
Tabelle 34: Anleihen.....	63
Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen.....	64
Tabelle 36: Derivate	64
Tabelle 37: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.....	64
Tabelle 38: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	64
Tabelle 39: Darlehen und Hypotheken	65
Tabelle 40: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	65
Tabelle 41: Depotforderungen.....	65
Tabelle 42: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	66
Tabelle 43: Forderungen gegenüber Rückversicherern	66

Tabelle 44: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	66
Tabelle 45: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	66
Tabelle 46: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	67
Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	68
Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)	70
Tabelle 49: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben).....	73
Tabelle 50: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto	73
Tabelle 51: Volatilitätsanpassungen	74
Tabelle 52: Sonstige Verbindlichkeiten.....	75
Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	75
Tabelle 54: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung	75
Tabelle 55: Rentenzahlungsverpflichtungen.....	76
Tabelle 56: Angewandte Berechnungsfaktoren	76
Tabelle 57: Depotverbindlichkeiten.....	77
Tabelle 58: Latente Steuerschulden	77
Tabelle 59: Herkunft latenter Steuern.....	78
Tabelle 60: Derivate	78
Tabelle 61: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78
Tabelle 62: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	78
Tabelle 63: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	78
Tabelle 64: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.....	79
Tabelle 65: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	79
Tabelle 66: Nachrangige Verbindlichkeiten	79
Tabelle 67: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	79
Tabelle 68: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten...80	80
Tabelle 69: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel.....	82
Tabelle 70: Informationen zu den Eigenmitteln.....	83
Tabelle 71: Nachrangige Verbindlichkeiten	83
Tabelle 72: Anrechenbare Eigenmittel–allgemein.....	84
Tabelle 73: Anrechenbare Eigenmittel zum Berichtsstichtag.....	84
Tabelle 74: Übersicht UNIQA Österreich Versicherungen AG	85

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierete Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business Inforce, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Beste Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinsensensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmers angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.

Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
SCR (engl. Solvency Capital Requirement)	Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für
Versicherungsleistungen – netto	Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

Herausgeber

UNIQA Österreich Versicherungen AG
FN: 63197m

Grafik Design, Projektmanagement

be.public Corporate & Financial Communications GmbH
www.bepublic.at

Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Kontakt

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Integrated Risk Management
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: qualitativeRM@uniqa.at

www.uniqagroup.com